

**DEIN
STUDIEN
BEGLEITER
2018**

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

herzlich willkommen an der Hochschule Darmstadt. Um Euch das Studium zu erleichtern, haben wir, die studentischen Studienberaterinnen und -berater aller Fachbereiche, dieses Heft zusammengestellt. Wir haben versucht, alle wichtigen Fragen, die uns während des Studiums bewegt oder interessiert haben, zu beantworten. Als Hilfe zur Selbsthilfe werden hier Begriffe von A wie AStA bis Z wie Zentralbibliothek in verständlicher Form erklärt.

Solltet Ihr dennoch Probleme oder Fragen haben, wendet Euch an Euren Fachschaftsrat und/oder an uns, die studentischen Studienberaterinnen und -berater. Unsere Kontaktdaten und Sprechstunden findet Ihr unter folgendem Link: www.h-da.de/studienberatung.

Unser spezieller Dank geht an die Fachschaften der verschiedenen Fachbereiche, die durch ihre jahrelange Vorarbeit die Erstellung dieses Infoheftes erst möglich gemacht haben.

Einen guten Semesterbeginn und ein erfolgreiches Studium wünschen Euch

**Eure studentischen Studienberaterinnen
und Studienberater**

HOCHSCHULE

- Die h_da: Deine Hochschule 6
- Fachbereiche 8
- Eure erste Anlaufstelle: Student Service Center 9
- Bestimme mit! 10
- Neuigkeiten her! 18
- Bleibt verbunden 19

STUDIERN

- Eine für (fast) alles – die CampusCard 22
- Bitte melde Dich (zurück)! 27
- Für eine Auszeit gibt es viele Gründe 28
- Ex und hopp: Exmatrikulation 29
- Dein IT-Konto 32
- Lesen, lernen, recherchieren 36
- Lernen, aber bitte elektronisch 41
- SuK – ein Mehr fürs Studium 42
- Fremdsprache gefällig? 43
- Eine Hochschule – viele Kulturen 46
- Ab in's Ausland 46
- Aus 2 mach 1 – duales Studium 48
- Mach Deinen Doktor 48

HILFE

- Starthilfe 52
- Hilfe mit System 57
- Das Studierendenwerk 58
- Mit Kind und Kegel 59
- Barrieren abbauen 62
- Hilfe in Notlagen 63
- Frauen vor – Mentoring Hessen 65
- Jobs, Praktika, Karriere 66

FINANZEN

- Mama und Papa 70
- BAföG 70
- Stipendien 72
- Arbeiten 74
- Minijob 76
- Werkstudenten 81
- Semesterferien-Jobs 83
- Midijob 85
- Mindestlohn 87
- Kindergeld und Steuerfreibeträge 88

LEBEN

- Wohnst Du schon oder suchst Du noch? 92
- Essen fassen 94
- Von A nach B 95
- Sport und Bewegung 99
- Kirche & Co 100

FREIZEIT

- Was machst'n Du heute? 104
- Kinos 105
- Studentischer Filmkreis 105
- Theater 106
- Museen 107
- Schwimmbäder 107
- Kneipen & Cafès 111

ÜBERSICHT

- Wer ist wo an der h_da 116
- Lageplan der h_da 122
- h_da-Abkürzungen 124
- Stichwortverzeichnis 128
- Impressum 132

HOCHSCHULE

HOCHSCHULE

Die h_da: Deine Hochschule [6](#)

Fachbereiche [8](#)

Eure erste Anlaufstelle: Student Service Center [9](#)

Bestimme mit! [10](#)

Neuigkeiten her! [18](#)

Bleibt verbunden [19](#)

Die h_da: Deine Hochschule

Die Hochschule Darmstadt – auch h_da genannt – erkennst Du schon von Weitem. Das h_da-Hochhaus an der Schöfferstraße überragt alle anderen Dächer und ist das höchste Gebäude Darmstadts. Passend dazu ist die h_da mit mehr als 16.000 Studierenden eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in ganz Deutschland. Von A wie Architektur bis Z wie Zuverlässigkeitsingenieurwesen bildet die Hochschule in über 60 Bachelor-, Diplom- und Master-Studiengängen aus. Es gibt also eine Menge zu Studieren an der h_da.

Hast Du erfolgreich Dein Bachelor-Studium absolviert, kannst Du an der h_da noch einen Master-Studiengang draufsatteln. Aber auch mit dem Master-Abschluss in der Tasche muss noch nicht Schluss sein mit dem Studieren. Denn auch eine Promotion ist an der h_da möglich. Als hessische Hochschule für angewandte Wissenschaften besitzt die h_da ein eigenes Promotionsrecht in der Fachrichtung „Angewandte Informatik“. Derzeit laufen aber auch die Vorbereitungen für ein eigenes Promotionsrecht in weiteren Fachrichtungen. Zudem gibt es auch die Möglichkeit kooperativer Promotionen im Rahmen entsprechender Abkommen mit Partneruniversitäten im In- und Ausland.

Der Campus in Darmstadt

Die h_da hat jeweils einen zentralen Hauptstandort in Darmstadt und einen in Dieburg. In Darmstadt breitet sich der Campus größtenteils rund um das Hochhaus an der Schöfferstraße und am Haardtring aus. Ausnahmen bilden nur der Fachbereich Soziale Arbeit an der Adelongstraße und der Fachbereich Gestaltung, der passenderweise an der Künstlerkolonie Mathildenhöhe angesiedelt ist.

Gleich gegenüber vom Hochhaus an der Schöfferstraße findet Ihr das Medienzentrum, das die Bibliothek und zahlreiche Lernräume beheimatet. Hier finden sich auf

mehr als 2.000 Quadratmetern rund 200 Arbeitsplätze in Einzel- und Gruppenräumen sowie in einem großzügigen offenen Arbeitsbereich.

Apropos Lernen: das ist bekanntlich gar nicht so einfach, wenn man hungrig ist oder ganz dringend einen Kaffee braucht. Der Campus hat aber auch dafür einiges zu bieten: Neben einer Mensa in der Schöfferstraße und einem Bistro am Haardtring findet man im Erdgeschoss des Hochhauses das Café „Glaskasten“, das vom AStA der h_da betrieben wird. Neben Kaffee gibt's hier auch kleine Snacks und jede Menge Platz zum Entspannen und natürlich auch zum Lernen.

Die Außenstelle Dieburg

Rund 15 Kilometer von Darmstadt entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, befindet sich der Campus in Dieburg. In den Gebäuden der ehemaligen Post-/Telekom-Fachhochschule in Dieburg ist der Fachbereich Media und ein Teil des Fachbereichs Wirtschaft beheimatet. Auch der Campus in Dieburg hat eine Bibliothek, eine Mensa und ein studentisches Café – den „Zeitraum“. Hier finden die meisten Feiern der Fachbereiche statt und gerade im Sommer kann man auf den Bänken außerhalb des „Zeitraums“ mit einem Kaffee die Sonne genießen.

Der Campus ist weitläufig und es gibt zahlreiche Vorlesungs- und Seminarräume. Die Labore und Arbeitsräume in Dieburg sind bestens ausgestattet. Es gibt hier ein eigenes Radio- und ein TV-Studio sowie Schnitträume, Recording-Studios und ein sogenanntes 3D-Lab. Und sogar ein eigenes Kino ist auf dem Campus zu finden.

Übrigens: Schaut doch mal bei <https://howtostudent-inda.com> vorbei. Ein Blog von vier Studentinnen, die in Dieburg Onlinejournalismus studieren und Euch das Leben in Darmstadt aus Studi-Sicht zeigen. Mit vielen Tipps von „Essen & Trinken“ über „Nachtleben“ bis hin zu „Das geht diese Woche“.

Die Fachbereiche

Fachbereich Architektur

www.fba.h-da.de

Fachbereich Bauingenieurwesen

www.fbb.h-da.de

Fachbereich Chemie- und Biotechnologie

www.fbc.h-da.de

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik

www.fbeit.h-da.de

Fachbereich Gestaltung

www.fbg.h-da.de

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

www.fbgw.h-da.de

Fachbereich Informatik

www.fbi.h-da.de

Fachbereich Maschinenbau und Kunststofftechnik

www.fbmh.h-da.de

Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften

www.fbmn.h-da.de

Fachbereich Media

www.medien-campus.h-da.de

Fachbereich Soziale Arbeit

www.sozarb.h-da.de

Fachbereich Wirtschaft

www.fbw.h-da.de

Eure erste Anlaufstelle: Student Service Center

Es gibt Situationen im Studium, in denen man Fragen hat oder einfach mal Hilfe braucht. Dafür hat die Hochschule Darmstadt verschiedene Beratungsmöglichkeiten eingerichtet. Als erste Anlaufstelle kann Euch meistens das Student Service Center (SSC) dienen. Beim SSC schreibt ihr Euch nicht nur ein, sondern bekommt auch Auskünfte und Beratung über folgende Themen:

- Studiengangswechsel und -ortswechsel,
- Urlaubssemester,
- Gasthörerschein,
- Bescheinigung für die Rentenversicherung,
- Pin/Tan bei Verlust,
- Zweitausweis,
- zu Problemen bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten,
- sowie bei sozialen und persönlichen Schwierigkeiten im Studium,
- bei Prüfungsängsten,
- Studienabbruch,
- Exmatrikulation,
- Ausländerstudium,
- Schwierigkeiten mit der Ausländerbehörde.

Neben dem hauptamtlichen Personal beschäftigt das SSC studentische Studienberater, die wöchentlich eine Sprechstunde in Eurem Fachbereich anbieten. Die aktuellen Ansprechpartnerinnen und -partner sowie den Ort, wo Ihr sie findet, entnehmt Ihr am besten den Internetseiten der Hochschule www.h-da.de/studienberatung.

Für unsere internationalen Mitstudierenden besteht ein spezielles Angebot. Die „Internationalen studentischen Studienberater“ können Euch bei speziellen Problemen und Fragen während Eures Studiums an der Hochschule Darmstadt helfen. Viele Fragen lassen sich hierbei in einem kurzen Gespräch klären, denn die „Internationalen studentischen Studienberater“ haben sich schon intensiv mit den Fragen zum Thema „Ausländerstudium an der Hochschule Darmstadt“ befasst

und können aus eigenen Erfahrungen berichten. Erste Anlaufstelle sollte aber immer die Studienberatung des Student Service Center sein: www.h-da.de/beratung.

Beratung und Hilfe bei Schwierigkeiten im Studium

Schwierigkeiten im Studium zeichnen sich erfahrungsgemäß schon früh ab und können zum Abbruch führen, wenn sie nicht rechtzeitig bearbeitet werden. Mit dem Studienverlaufsmonitoring werdet Ihr individuell unterstützt und könnt frühzeitig auf Probleme reagieren und spätere Schwierigkeiten im Studium vermeiden. Auch bei Fragen und Zweifeln, ob der Studiengang oder das Studieren insgesamt noch das Richtige für Dich ist, berät das Student Service Center in einer eigens eingerichteten Sprechstunde individuell.

Offene Sprechstunde:

Di + Do: 15.00 – 17.00 Uhr, Gebäude C10, R0.38

www.h-da.de/zweifel

Übrigens: Um genaue Termine zu erfahren und/oder die jeweilig richtigen Ansprechpartner zu finden, nutzt die Internetseiten der Hochschule www.h-da.de/studium/studienorganisation. Aber auch Eure gewählten Studienvertreter, der so genannte Fachschaftratsrat (gibt es in jedem Fachbereich), und das SSC helfen Euch gerne weiter. Wenn Ihr Probleme habt, die richtigen Ansprechpartner zu finden, schaut doch einfach mal in Eurem Fachschaftratsbüro oder im SSC vorbei.

www.h-da.de/beratung

Bestimme mit!

Die Einführung der Bachelorstudiengänge und die damit verbundenen strafferen Stundenpläne, aber natürlich auch knappe Zeit- und Geldressourcen, haben in den letzten Jahren zu einem steten Schwund an Personen geführt, die sich in den studentischen Gremien engagieren. Doch es lohnt sich trotz allem, sich für die eigene Hochschule einzusetzen. Belohnt werdet Ihr durch gute Kontakte zu Mitstudierenden, Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitenden der Hochschule, durch wichtige Erfahrungen darin,

wie Demokratie funktioniert, durch Erfolgserlebnisse, wenn etwa die selbst organisierte Erstsemesterparty ein Kracher wird, und durch Vorteile etwa beim BAföG, wo ehrenamtliches Engagement gewürdigt wird. Also traut Euch. Denn Hochschule lebt vom Mitgestalten.

Studierendenparlament (StuPa)

Oberstes Organ der Studierendenschaft ist das Studierendenparlament. In das StuPa werden keine Personen gewählt, sondern Listen, die den politischen Willen der Studierenden zum Ausdruck bringen. Diese Listen bestimmen dann über ihre Mitglieder die Vertreterinnen und Vertreter für das StuPa.

Das StuPa hat u. a. folgende Aufgaben:

- Wahl des AstA und der entsprechenden Referentinnen und Referenten (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Mobilität, Kultur, Hochschulpolitik, BAföG),
- Festlegung der Beiträge für die Studierenden,
- Wahl des studentischen Mitgliedes in den Vorstand des Studierendenwerks,
- Verhandlungen mit dem RMV bzgl. des Semestertickets, zusammen mit dem AstA,
- kontrolliert den AstA, z. B. als studentischer Rechnungsprüfungsausschuss,
- verteilt die Gelder an die entsprechenden Referate und Fachschaften.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AstA)

Der AstA der Hochschule Darmstadt ist die Interessensvertretung aller Studierenden. Bei Problemen mit der Mensa, dem Studierendenwerk, oder der Studiensituation seid Ihr beim AstA an der richtigen Stelle. Zu unserem Service gehört das RMV-Semesterticket, die Kooperation mit dem Staatstheater und dem Car-Sharing-Anbieter Book-n-Drive, die Ausstellung des Internationalen Studiausweises, eine kostenfreie Rechtsberatung und vieles mehr.

Die Referate des AstA haben verschiedene Arbeitsschwerpunkte. Ein fester Bestandteil der AstA-Arbeit ist die Organisation und Unterstützung von vielfältigen Veranstaltungen am Campus oder in Darmstadt. Der

AStA betreibt zwei studentische Cafes: den „Glaskasten“ im Erdgeschoss des Hochhauses und den „Zeitraum“ am Standort Dieburg. Dort trifft man sich zur Mittagspause, zum Lernen oder einfach nur zum Austausch mit Freunden.

Um Euch konkrete Hilfe für das Studium zu geben, bietet der AStA eine kompetente Beratung zu folgenden Themen an: Studienfinanzierung, Studieren mit Kind, Soziale Situation, Rechte im Studium.

Wenn Ihr Interesse an den Angeboten oder der AStA-Arbeit habt – scheut Euch nicht, schaut einfach mal beim AStA vorbei. Der AStA ist offen für Anregungen, Kritik und Mitarbeit. Details zu den Referaten und seinen Aufgaben, den Referentinnen oder Referenten und ihren Sprechzeiten, aktuellen Projekten und Kampagnen kannst Du der Homepage unter www.asta-hochschule-darmstadt.de entnehmen.

Kontakt AStA am Campus Darmstadt
(Hauptgeschäftsstelle):
Schöfferstraße 3, Hochhaus, C10
Raum ZG.02 (Zwischengeschoss)
64295 Darmstadt
Tel 06151.16-38801
Fax 06151.16-38830
E-Mail: info@asta-hda.de

Öffnungszeiten:
Mo und Mi: 9.30–11.30 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Di: 9.30–11.30 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do: 9.30–15.00 Uhr

Kontakt Café „Glaskasten“
Tel 06151.16-38803
E-Mail: glaskasten@asta-hda.de

Kontakt AStA am Campus Dieburg
Max-Planck-Str. 2
64807 Dieburg,
Gebäude F15, R2b
Tel 06151.16-39315

Fax 06151.16-39314
E-Mail: dieburg@asta-hda.de
Öffnungszeiten:
Mo–Do: 8.30–14.30 Uhr

Kontakt Café „Zeitraum“
Tel 06151.16-39316
E-Mail: zeitraum@asta-hda.de

Die Öffnungszeiten beider Cafés entnehmt bitte aktuellen Aushängen oder der Homepage des AStA.
www.asta-hochschule-darmstadt.de/projekte-angebote/studentische-cafes

Fachschaft und Fachschaftsrat (FSR)

Alle Studierenden eines Fachbereichs bilden die Fachschaft. Einmal im Jahr wählt die Fachschaft Studierende des Fachbereiches als ihre Vertretung. Der Fachschaftsrat kümmert sich insbesondere um die fachlichen Interessen und Belange der Studierenden des Fachbereichs, wie auch um eine hochschulpolitische Vertretung gegenüber den verschiedenen Mitgliedern der Hochschule. Als rein studentisches und autonomes Hochschulorgan steht der Fachschaftsrat im engen Kontakt zum Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und wird aus dessen Geldern finanziert.

Fachbereichsrat (FBR)

Auf Fachbereichsebene ist der Fachbereichsrat das wichtigste Organ. Er setzt sich aus sechs Professorinnen bzw. Professoren, vier Studierenden und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zusammen. Die Mitglieder des Dekanats gehören dem Fachbereichsrat mit beratender Stimme an. Der Fachbereichsrat berät in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung des Fachbereichs, wie beispielsweise dem Erlass von Prüfungs- und Studienordnungen, hinsichtlich Vorschlägen für die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, Vorschlägen für die Entwicklungsplanung, Entscheidungen über den Berufungsvorschlag der Berufungskommission, Entscheidungen über die Einrichtung und Aufhebung von Arbeitsgruppen oder Regelungen über



STUDENT SERVICE CENTER

Erste Anlaufstelle bei allen Themen rund um das Studium ist das Student Service Center (SSC). Dort könnt Ihr viele organisatorische Angelegenheiten klären oder Ihr erfahrt, wer dafür zuständig ist. Kommt einfach zum Help Desk im Erdgeschoss des Hochhauses (C10). Zum SSC gehört auch die Studienberatung, an die Ihr Euch bei komplexeren Fragen oder Krisen wenden könnt. Alle Sprech- und Öffnungszeiten unter www.h-da.de/ssc.

die Benutzung der Fachbereichseinrichtungen. Die Dekanin oder der Dekan hat den Vorsitz im Fachbereichsrat. Sie oder er führt die Geschäfte des Fachbereiches und wird auf zwei Jahre vom FBR gewählt. Die Sitzungen des Fachbereichsrates sind in der Regel hochschulöffentlich und jede Studierende und jeder Studierende ist aufgefordert, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

Berufungskommission

Zur Vorbereitung eines Berufungsvorschlags setzt das Dekanat in Abstimmung mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission ein, der entsprechend der Aufgabenstellung der zu besetzenden Professur auch Mitglieder anderer Fachbereiche oder auswärtige Mitglieder angehören können. Das Dekanat bestimmt auch den Vorsitzenden der Kommission. Der Berufungskommission gehören drei Mitglieder der Professorenschaft und zwei Studierende an.

Senat

Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er setzt sich aus den Mitgliedsgruppen der Hochschule zusammen, also Mitgliedern der Gruppe der Professorenschaft (neun Mitglieder), der Gruppe der Mitarbeitenden (ein wissenschaftliches Mitglied und zwei administrativ-technische Mitglieder) sowie der Gruppe der Studierenden (fünf Mitglieder). Die Mitgliedsgruppen wählen ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter nach Listen. Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Den Vorsitz im Senat hat die Präsidentin oder der Präsident. Der Senat überwacht auch die Geschäftsführung des Präsidiums.

Der Senat hat u. a. folgende Aufgaben:

- Beschlussfassung über die Grundordnung der Hochschule in Abstimmung mit der Hochschulleitung;
- Beschlussfassung über die Wahlordnung;
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der h_da;
- Behandlung von hochschulpolitischen Grundfragen;
- Beratung des Rechenschaftsberichts des Präsidenten;
- Berufsangelegenheiten;
- Fragen zu Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Fachbereiche.

Ein Senatsvorstand leitet die Sitzungen des h_da-Senats. Er soll als Scharnier zwischen Senat, Präsidium und Hochschulrat fungieren. Seine Einrichtung wurde als Teil der neuen h_da-Grundordnung Ende 2010 verabschiedet.

Verbesserungen von Studienbedingungen und Lehre

Seit dem Wintersemester 2008/09 erhält die Hochschule Darmstadt vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) ca. 7 Mio. € pro Jahr als zweckgebundene Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre – die sogenannten QSL-Mittel. **Q** steht für Qualität, **S** für Studienbedingungen und **L** für Lehre.

Wie kann Dein Fachbereich auf diese Mittel zugreifen? Die Fachbereiche erhalten 65 % der Mittel, 35 % sind zur zentralen Verwendung vorgesehen.

Anträge können stellen:

- für die Fachbereichsmittel die Professorinnen und Professoren und die Fachschaft
- für die zentralen Mittel die Fachbereiche, die zentralen Einrichtungen der Hochschule sowie der AStA.

Durch den Einsatz der QSL-Mittel wurden bereits zahlreiche Projekte realisiert, wie z. B. die Beschäftigung studentischer Tutoren oder die Einrichtung von Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen für Studierende.

Ansprechpartner, Projektleiter und Vorsitzender der zentralen Vergabekommission:

Henning Studte
Schöffersstraße 12, 4. OG, Raum 4.03
Gebäude D20 (Ecke Schöffersstraße/Holzhofallee)
64295 Darmstadt
Tel 06151.16-38033
E-Mail: henning.studte@h-da.de

Weitere Infos findest Du auch unter:
www.h-da.de/hochschule/wofuer-wir-stehen/
und auf youtube.

Neuigkeiten her!

Um Euch über Neuigkeiten aus der h_da zu informieren, empfehlen wir Euch die Lektüre der h_da-Hochschulzeitung campus_d. Sie erscheint zwei- bis dreimal jährlich, wird auf dem Campus verteilt und auch an Eurem Fachbereich ausgelegt. Die campus_d findet Ihr natürlich auch Online auf den Internetseiten der Hochschule: www.h-da.de/campus_d.

Solltet Ihr Ideen für eine Berichterstattung in der campus_d haben, meldet Euch einfach bei der Redaktion der Zeitung in der Abteilung Hochschulkommunikation.

Redaktion campus_d
Michaela Kawall
Hochschulkommunikation
Tel 06151.16-38503
E-Mail: michaela.kawall@h-da.de.

Bleibt verbunden

Auch nach dem Studium habt Ihr die Möglichkeit mit Eurer Hochschule in Kontakt zu bleiben. Nach Abschluss Eures Studiums werdet Ihr automatisch in das Alumni-Portal der h_da eingeladen und findet dort zahlreiche Möglichkeiten zur Vernetzung.

Tauscht Euch mit ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen aus, informiert Euch mit der kostenlosen Printausgabe der campus_d über Neues aus der Hochschule, abonniert Newsletter und orientiert Euch über Weiterbildungsangebote.

Das Alumni-Team freut sich auf Euch.
<https://alumni.h-da.de>

STU DIE REN

STUDIERN

Eine für (fast) alles – die CampusCard 22

Bitte melde Dich (zurück)! 27

Für eine Auszeit gibt es viele Gründe 28

Ex und hopp: Exmatrikulation 29

Dein IT-Konto 32

Lesen, lernen, recherchieren 36

Lernen, aber bitte elektronisch 41

SuK – ein Mehr fürs Studium 42

Fremdsprache gefällig? 43

Eine Hochschule – viele Kulturen 46

Ab in's Ausland 46

Aus 2 mach 1 – duales Studium 48

Mach Deinen Doktor 48

Eine für (fast) alles – die CampusCard

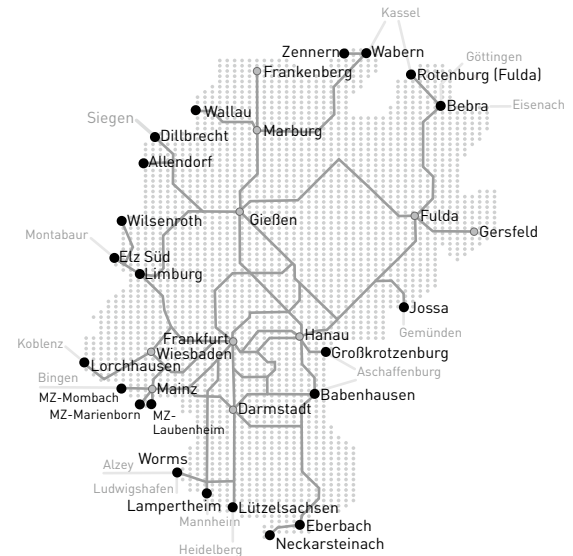
RMV-Semesterticket

Die CampusCard mit dem Vermerk RMV-Semesterticket gilt zusammen mit einem gültigen Personalausweis (Lichtbildausweis) als Fahrkarte im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). Diese gilt im Allgemeinen in allen Bussen, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen und in den Zügen des Nahverkehrs (Regionalbahn, StadtExpress, RegionalExpress). Fahrten mit dem IC, EC oder ICE sind aktuell vom RMV-Semesterticket ausgenommen, in einigen besonderen Bussen oder Bahnen ist ein Zuschlag zu zahlen, etwa beim HEAG-Airliner. Der Geltungsbereich des Semestertickets entspricht dem des Gebietes des RMV. Im Süden reicht das Semesterticket allerdings durch eine Sondervereinbarung mit dem Verkehrsverbund-Rhein-Neckar (VRN) bis nach Lützelsachsen (Richtung Heidelberg/Mannheim südlich von Weinheim). Nach Norden kann mit dem Semesterticket der Übergangsbereich des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) genutzt werden.

Zur Weiterfahrt über das Verbundgebiet hinaus können Anschlussfahrtscheine ab den Grenzbahnhöfen gelöst werden. In einigen anschließenden Verkehrsverbänden gibt es die Möglichkeit, ein Anschluss-Semesterticket zu erwerben. In einigen Sonderfällen (z. B. Auslandsaufenthalt) kann man für den Anteil des Semestertickets am Semesterbeitrag eine Rückerstattung beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) beantragen, die genauen Bedingungen erfährt Ihr dort.

Die Fahrradmitnahme ist grundsätzlich im RMV kostenlos. Allerdings können die Fahrräder nur im Rahmen des vorhandenen Platzes mitgenommen werden, wobei andere Fahrgäste, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer natürlich Vorrang haben.

Falls es Euch einmal passiert, dass Ihr Eure CampusCard vergessen habt und kontrolliert werdet, bezahlt nicht sofort die Strafe, sondern lasst Euch eine



● Grenzbahnhof (bis hier reicht das RMV-Ticket)

Zahlungsaufforderung ausstellen und reicht bei der Bahn oder an einem RMV-Schalter Euer RMV-Ticket nach. Dann wird nur eine Bearbeitungsgebühr von etwa 7 € fällig.

Weitere und ausführlichere Informationen gibt es auf der Homepage des AStA www.asta-hochschule-darmstadt.de/mobilitaet/rmv-semesterticket/

Bezahlkarte für das Studierendenwerk

Die CampusCard ist gleichzeitig Guthabekarte zum Bezahlen in den Mensen. Stationen zum Aufladen des Guthabens findet Ihr im Eingangsbereich der Mensen.

Bibliotheksausweis

Nachdem Ihr die Ausweisfunktion Eurer CampusCard in einer der h_da Medienzentren aktiviert habt, könnt Ihr Eure Karte zur Ausleihe nutzen. Die Freischaltung der Bibliotheksfunktion erfolgt an den Servicetheken der Medienzentren.

Schließsysteme

Der in der CampusCard integrierte Chip dient nach Freischaltung als Schlüssel für einige Räume und Bereiche der Hochschule. Zur Freischaltung wendet Euch bitte an die Schlüsselausgabe.

Schlüsselausgabe

Berliner Allee 47, A 20, 1. OG, Raum 01.30

Tel 06151.16-38077

Tel 6151.16-38040

E-Mail: service-schliessanlage@h-da.de

Dienstag 10:00–12:00 Uhr

Donnerstag 13:00–15:00 Uhr

Call a Bike

An der h_da gibt es die Möglichkeit, sich kurzzeitig Fahrräder über Call a Bike auszuleihen. Neben den Stationen auf dem zentralen Campus gibt es über das Stadtgebiet verteilt weitere Standorte des Fahrradverleihsystems. Mitunter seid Ihr schneller per Rad von A nach B unterwegs als mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß. Ausführliche Informationen zum Angebot, den Ausleihkonditionen sowie der Anmeldung sind zu finden unter: www.asta-hochschule-darmstadt.de/mobilitaet/leihfahrradsystem.

Car-Sharing

Wenn doch mal ein Auto benötigt wird, gibt es für Studierende der h_da ein günstiges Angebot für Car-Sharing im Rhein-Main-Gebiet. Weitere Infos dazu findet Ihr auf den Internetseiten des AStA: www.asta-hochschule-darmstadt.de/mobilitaet/car-sharing

Theaterticket

Kostenlos und unbegrenzt ins Staatstheater Darmstadt, solange es noch freie Plätze gibt: Oper, Schauspiel, Tanztheater, Liederabende, Literaturlesungen. Um in den Genuss der kostenfreien Theaterbesuche zu gelangen, müsst Ihr Euch einmalig auf der Webseite des Staatstheaters Darmstadt anmelden und anschließend mit der Kundennummer sowie der CampusCard entweder beim AStA oder der Vorverkaufskasse des Theaters Euren Studierendenstatus nachweisen. Dann

erhaltet Ihr einen ein Semester lang gültigen Voucher, mit dem Ihr kostenlos ins Theater gehen könnt. Als kleine Einschränkung dürfen allerdings keine Premieren oder Sinfoniekonzerte besucht werden.

Im Keller des Staatstheaters gibt es noch die Kammerspiele mit Foyer und einer Bar, in denen auch regelmäßig Theaterveranstaltungen stattfinden. Das Theaterticket, welches nunmehr seit mehr als zehn Jahren erfolgreich existiert, ist neben dem Semester ticket auch eine Erfindung des AStA der Hochschule Darmstadt. Ausführliche Informationen zum Verfahren unter www.asta-hochschule-darmstadt.de/projekte-angebote/theaterticket-staatstheater.

Aktuell verhandelt der AStA auch mit freien Theatern in Darmstadt, um das Theaterticket zu erweitern und noch mehr Angebote für freie Theaterbesuche zu schaffen.

Kinoticket

Gegen Vorlage Eurer CampusCard erhaltet Ihr in den Kinos Kinopolis Darmstadt und Citydome Darmstadt eine Ermäßigung.

Citydome Darmstadt

Helia-Kinos - Festival Original - Pali

Heliapassage, 64283 Darmstadt

programm kino rex

Wilhelminenstraße 9, 64283 Darmstadt

Kinopolis Darmstadt

Goebelstraße 11, 64283 Darmstadt

Spielplan der Darmstädter Kinos:

www.kinos-darmstadt.de

Zusätzlich gibt es gegen Vorlage der CampusCard einen Rabatt für ein Popcorn- oder Nacho-Menü (bestehend aus Popcorn oder Nachos und einem Softdrink).

Studirabatt im Teehaus & Confiserie Heitmann

Getreu dem Motto „Think global – buy local“: Das „Teehaus & Confiserie Heitmann“ gewährt gegen Vorlage der CampusCard einen Nachlass von 10 Prozent auf fast das gesamte Sortiment.

Teehaus und Confiserie Heitmann
Wilhelminenstr. 5 (gleich am Luisenplatz)
64283 Darmstadt, Tel 06151.25508

Studirabatt für WenDo

WenDo ist eine von Frauen für Frauen und Mädchen entwickelte ganzheitliche Form der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Studentinnen der h_da können eine Ermäßigung von 30 € für einen Selbstverteidigungskurs der Frauen Offensiv e.V. bekommen.

Frauen Offensiv e.V.
FrauenKulturZentrum, Emilstraße 10
64289 Darmstadt
Tel 06151.716841
www.wendo-frauenoffensiv.de

Kostenlose Konzerte in der Paulusgemeinde

Alle Darmstädter Studierende können die von der Paulusgemeinde Darmstadt veranstalteten Konzerte kostenlos besuchen. Voraussetzung ist nur die Vorlage der CampusCard und natürlich ein freies Plätzchen. Veranstaltungen anderer Vereine und Organisatoren sind leider ausgenommen.

Evangelische Paulusgemeinde Darmstadt
Niebergallweg 20, 64285 Darmstadt
Tel 06151.427820
www.paulusmusik.de

Und noch mehr Studirabatte

Weitere Vergünstigungen findet Ihr auf den Seiten des AStA unter www.asta-hochschule-darmstadt.de/projekte-angebote/guenstiger-fuer-studierende

Bitte melde Dich (zurück)!

Nach jedem Semester müsst Ihr Euch rückmelden. Die Rückmeldefrist für das jeweilige Semester könnt Ihr der Website www.h-da.de/termine entnehmen und von Informationszetteln ablesen, die zum Beispiel in Eurem Fachbereich und im Student Service Center (SSC) ausliegen. Die Überweisung des Semesterbeitrags ist gleichzeitig Eure Rückmeldeerklärung. Den jeweils aktuellen Semesterbeitrag und die Bankverbindung findet ihr unter www.h-da.de/semesterbeitrag. Achtet bei der Überweisung bitte unbedingt auf die korrekte Angabe Eurer Matrikelnummer.

Entscheidend für die Rückmeldefrist ist der Tag des Geldeinganges auf dem Konto der Hochschule! Beachtet bitte, dass die Laufzeit Eurer Überweisung in der Regel bis zu drei oder vier Werktagen in Anspruch nehmen kann. Bei einer Rückmeldung innerhalb der Nachfrist muss zusätzlich zu dem Semesterbeitrag eine Säumnisgebühr in Höhe von 30 € entrichtet werden.

Nachdem Ihr erfolgreich zurückgemeldet wurdet, könnt Ihr weitere Bescheinigungen (Studienbescheinigungen, BAföG-Bescheinigungen) über die QIS-Selbstbedienungsfunktion unter: <https://qis.h-da.de> selbst ausdrucken. Geht Eurer Semesterbeitrag nicht fristgerecht oder nicht in der erforderlichen Höhe ein, geltet Ihr als nicht zurückgemeldet und werdet nach § 59 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) exmatrikuliert. Weitere Informationen zur Rückmeldung findet ihr unter: www.h-da.de/rueckmeldung.

Die Gültigkeit Eurer CampusCard müsst Ihr nach erfolgreicher Rückmeldung an einem der Revalidierungsgeräte verlängern. Die Standorte dieser und weitere Informationen findet Ihr unter www.h-da/campuscard.

Für eine Auszeit gibt es viele Gründe

Ihr könnt Euch beurlauben lassen, falls Ihr aus folgenden Gründen Euer Studium unterbrechen müsst:

- Erkrankung
- ein studienbegleitender Auslandsaufenthalt
- Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub
- bei einer mit erheblicher zeitlicher Belastung verbundenen Mitarbeit in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks für höchstens zwei Semester
- Rückmeldung wegen Kolloquium oder einem Leistungsnachweis nach Abgabe der Abschlussarbeit
- die Ableistung einer studienbedingten Praktikumszeit, die nicht Teil des Studiums ist
- Zugehörigkeit zu einem Kader eines Spitzenfachverbandes im Olympischen Sportbund

Im Einzelfall können auch andere Gründe akzeptiert werden. Informationen erhaltet Ihr auf der Internetseite der Hochschule unter www.h-da.de/beurlaubung oder direkt im SSC.

Die Beurlaubung ist schriftlich beim Student Service Center zu beantragen (Formular gibt's im Internet).

Die Semesterbeiträge sind auch für ein Urlaubssemester zu bezahlen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Deshalb dürfen Studierende während eines Urlaubssemesters in der Regel keine Leistungsnachweise (ECTS) erbringen. Informationen über die Möglichkeit der Rückerstattung des RMV-Beitrags während der Beurlaubung erhaltet Ihr beim AStA der h_da (www.asta-hochschule-darmstadt.de).

Ex und hopp: Exmatrikulation

Ihr fangt zwar gerade erst mit dem Studium an und da denkt man noch nicht an das Ende, aber irgendwann ist es dann soweit und Ihr habt Euer Studium (hoffentlich erfolgreich) beendet.

Beim erfolgreichen Studienabschluss erfolgt eine automatische Exmatrikulation zum Ende des Abschluss-Semesters. Die Bescheinigung der Exmatrikulation wird Euch etwa vier Wochen nach Semesterende auf dem Postweg zugeschickt. Eine Beantragung ist in diesem Fall nicht nötig.

Bei Verlassen der Hochschule, zum Beispiel beim Hochschulwechsel oder Abbruch des Studiums, müsst Ihr die Exmatrikulation schriftlich beantragen. Die Exmatrikulation ist während des gesamten Semesters möglich, in dem Ihr eingeschrieben seid, jedoch nicht rückwirkend.

Solltet Ihr es vergessen haben, Eure Exmatrikulationsbescheinigung zu beantragen, könnt Ihr dies noch nachholen, indem Ihr einen Antrag beim SSC stellt.

Die Anträge für die Exmatrikulation erhaltet Ihr im Netz unter www.h-da.de/exma oder direkt im SSC. Hier hilft man Euch bei Fragen auch gerne weiter.



LERNZENTRUM

Rund 200 Arbeitsplätze hat das zentrale Lernzentrum an der Schöfferstraße zu bieten. Zusammen mit der Zentralbibliothek und den Teilbibliotheken Gestaltung, Sozialpädagogik und Dieburg bildet das Lernzentrum das Medienzentrum der h_da. Durch Glaswände und -türen strahlen die Räume eine offene Atmosphäre aus. www.bib.h-da.de

Dein IT-Konto

Die Abteilung IT-Dienste und -Anwendungen ist als Hochschulrechenzentrum für den gesamten Bereich der Informationstechnologie und der zentralen Anwendungen zuständig.

Zum Studienbeginn bekommst Du die Zugangsdaten zu Deinem h_da Benutzerkonto. Es handelt sich dabei um:

- die Benutzer-ID (Benutzername) setzt sich aus dem Anfang „st“, den ersten zwei Buchstaben Deines Vornamens und den ersten vier Buchstaben Deines Nachnamens zusammen. Du erhältst die Benutzer-ID per Post zusammen mit Deiner CampusCard.
- das Master-Kennwort ist ähnlich wie die PUK bei einer SIM-Karte zu verstehen. Es ist fest hinterlegt und kann von Dir nicht geändert werden. Das Master-Kennwort benötigst Du, um Dir Dein h_da Kennwort selbst zu setzen. Es dient auch dazu, über einen gesicherten Zugang Dein h_da Kennwort zurückzusetzen, wenn Du dieses vergessen hast oder aber Deinen Account neu zu aktivieren, wenn dieser wegen zu vieler ungültiger Anmeldeversuche gesperrt wurde. Du bekommst Dein Master-Kennwort automatisch einige Tage nach der Einschreibung zugesandt.
- Dein h_da Kennwort musst Du selbst vergeben, um Dich z.B. für das Arbeiten mit E-Mail anmelden zu können. Dieses Kennwort wird auch für die Nutzung des WLAN oder verschiedene Web-Dienste benötigt. Ohne gesetztes Kennwort ist kein Zugriff möglich.

Halte Dein Kennwort unbedingt geheim, selbst ein Mitarbeiter der Abteilung wird Dich niemals nach Deinem Kennwort fragen!

Selbstbedienungsfunktion

Mit der Selbstbedienungsfunktion kannst Du mit Hilfe Deiner h_da Benutzer-ID und Deinem Master-Kennwort Dein Konto aktivieren, ein neues h_da Kennwort setzen und einen gesperrten Account reaktivieren. Informationen hierzu erhältst Du unter: <http://stud.h-da.de>

E-Mail

Alle Studierenden erhalten automatisch eine E-Mail-Adresse als zentrale elektronische Hochschuladresse. Diese hat die Form vorname.nachname@stud.h-da.de. Deine E-Mails kannst Du von jedem vernetzten Rechner aus über einen Web-Zugang (<https://webmail.stud.h-da.de>), über POP3S oder IMAP4 abfragen. Informationen dazu findest Du auf der Anmeldeseite des Webmail-Zugangs.

Wireless LAN

Das Wireless LAN an der h_da wird ständig ausgebaut und erweitert. Unter www.wlan.h-da.de findest Du jeweils die aktuellen Informationen zum WLAN-Ausbau mit Karten der Hochschule, an denen Du die derzeitige Versorgung mit dem Funknetzwerk erkennen kannst.

DFN-Roaming

Deinen h_da Benutzerzugang kannst Du z.B. auch bei der TU Darmstadt oder der Uni Frankfurt für das WLAN verwenden, da diese Einrichtungen am DFN-Roaming teilnehmen. Näheres dazu: www.wlan.h-da.de

Anti-Virus-Lösungen

Die Hochschule Darmstadt hat für die Anti-Virus-Lösung Sophos einen Campusvertrag, den Studierende ebenfalls nutzen können. Über unseren Update-Server kannst Du mit dem Sophos Update-Account des aktuellen Semesters Updates der Sophos Software beziehen. Weitere Informationen unter: <https://sophos.h-da.de>.

Zugang zu den Bibliotheksdatenbanken

Studierende der Hochschule Darmstadt haben die Möglichkeit, die vom Medienzentrum (Bibliothek) lizenzierten digitalen Informationsressourcen (Datenbanken, E-Books und Zeitschriftenvolltexte) auch außerhalb des Hochschulnetzes zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde ein Zugang über einen h_da-Proxy-Server eingerichtet, den Du mit Deinem h_da-Benutzernamen, aber aus Sicherheitsgründen mit einem separaten Passwort benutzen kannst. Das Passwort und die Anleitung findest Du unter www.h-da.de/stu

dium/studienorganisation/selbstbedienungsfunktion/fuer-studierende unter „Persönliche Daten ändern“ / „Kennwort für den Fernzugriff auf elektronische Medien“. Alternativ ist bei einer steigenden Zahl unserer Angebote auch der Zugang über Shibboleth möglich. Dieses Verfahren ermöglicht ebenfalls einen Zugang zu lizenzierten E-Journals, Datenbanken und E-Books von außerhalb des Campusnetzes mit Deinem persönlichen h_da-Login.

Microsoft Imagine

Sofern Dein Fachbereich einen Vertrag mit Microsoft abgeschlossen hat, kannst Du Dir viele Microsoft-Produkte (Betriebssysteme, Serversysteme etc.) außer Microsoft Office kostenfrei herunterladen und für Dein Studium verwenden: <https://link.h-da.de/imagine>. Nähere Infos bekommst Du vom Imagine-Beauftragten in Deinem Fachbereich (Kontaktliste im Login-Formular).

Wikis

Auf unserem zentralen Wiki-Server bieten wir den Hochschulangehörigen die Möglichkeit begleitend zu Lehrveranstaltungen, Projekten oder anderen übergeordneten Themen Informationen auszutauschen.

Versionskontrolle über Subversion

Entwicklerteams können über ihren Dozenten die Versionskontrolle für das Ein- und Auschecken von Quellcode oder anderen Entwicklerdokumentationen nutzen.

Testzentrum für den ECDL

Im Testzentrum kannst Du gegen eine geringe Gebühr den ECDL ablegen. Der ECDL ist ein international anerkanntes Zertifikat zu grundlegenden IT-Kenntnissen. In Deutschland setzen viele nationale und internationale Großunternehmen auf den ECDL als Nachweis für die Computerkenntnisse ihrer Bewerber. Der ECDL ist in sieben Module gegliedert. Jedes dieser Module kannst Du in unserem Prüfungszentrum ablegen und in der eLearning-Plattform vorher erlernen.

IT-Handbücher

Ob PowerPoint, VBA Programmierungen, Java, Excel oder Photoshop, Linux oder gar Netzwerke – ein gutes Handbuch erleichtert Dir den Zugang zu neuen Themen. Das Regionale Rechenzentrum Niedersachsen (RRZN) bietet Publikationen zu zahlreichen Themenbereichen. Alle Hochschulangehörigen haben nach Registrierung vom Campusnetz (oder via Proxy) die Möglichkeit, die Unterlagen von www.herdt-campus.de kostenfrei herunterzuladen.

Personenverzeichnis der h_da

Du suchst nach Kontaktdaten einer Professorin, eines Lehrbeauftragten oder eines Sekretariats? Unter <http://personen.h-da.de> findest Du ein Verzeichnis aller Hochschulangehörigen mit Büro-Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Das Erscheinungsbild des Personenverzeichnisses variiert, je nachdem, ob Du dieses vom Campus aus oder von außerhalb aufrufst. So werden zum Beispiel im Internet keine E-Mail-Adressen der Personen, sondern nur Kontaktformulare angeboten. Das Personenverzeichnis kannst Du übrigens auch im Webmail (<https://webmail.stud.h-da.de>) komfortabel abfragen und nutzen.

Virtualisierung von Servern

Sofern Du für Projekte oder Abschlussarbeiten einen Server benötigst, besteht die Möglichkeit, in unserem Rechenzentrum eine virtuelle Maschine für Dich zu installieren. Zur Klärung der Modalitäten bespreche dies bitte zuerst mit Deinem Dozenten oder Dozentin und nimm dann Kontakt zum Service Desk auf.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Mit der Zuteilung Deiner h_da Benutzer-ID erhältst du Zugang zu einer Vielzahl von IT-Systemen auf dem h_da-Campus. Aufgrund von möglichen Softwarefehlern in Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen kann IT-Dienste und Anwendungen jedoch – wie jeder andere IT-Dienstleister auch – keine 100%ige Garantie dafür übernehmen, dass ein System zu jeder Zeit verfügbar und sicher ist. Führe deshalb in regelmäßigen Abständen Datensicherungen Deiner wichtigen

Daten durch. Die Hochschule erwartet von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen verantwortlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Systemen. Details hierzu findest Du in den Benutzungsrichtlinien (abrufbar unter <https://webmail.stud.h-da.de>), denen Du vor Verwendung der Systeme zustimmen musst.

Service Desk
Tel 06151.16-38888
E-Mail: it-service@h-da.de

Lesen, lernen, recherchieren

Wissenschaftliche Literatur

Bibliotheken sind leistungsfähige Informationsanbieter, die nicht nur auf umfangreichen lokalen Beständen in Form von Büchern und Zeitschriften basieren, sondern auch ein ergänzendes Angebot an lizenzierten digitalen Inhalten (E-Journals, E-Books, Fachdatenbanken, Publikationsserver) anbieten.

Während des gesamten Studiums sind Studierende immer wieder auf qualitativ hochwertige Informationen in Form von wissenschaftlicher Literatur angewiesen, sei es zur Wissensaneignung, zur Erstellung von Hausarbeiten oder Referaten, zum Lernen für Klausuren oder letztendlich in umfangreicher Form zur Anfertigung der Abschlussarbeit. Eine ausschließliche Internetrecherche ist dabei oft nicht ausreichend, die Nutzung unterschiedlicher und möglichst vielfältiger Quellen zumeist obligatorisch. Bibliotheken sind dabei sicherlich eine der wichtigsten und kompetentesten Informationsmöglichkeiten und sollten für jede Studierende und jeden Studierenden, egal welchen Fachbereichs, während des gesamten Studiums zentraler Anlaufpunkt sein.

Die Bibliotheken als Teil des Medienzentrums unterstützen Euch dabei mit Schulungen zu den verschiedensten Themen wie zum Beispiel Internetrecherche, Datenbanken oder Literaturverwaltungsprogramme. Schulungstermine können über den Schulungskal-

ender auf der Homepage des Medienzentrums unter www.bib.h-da.de eingesehen werden.

Anmeldung zur Nutzung

Studierende der Hochschule Darmstadt können ihre CampusCard als Bibliotheksausweis freischalten lassen. Bitte bringt zur Anmeldung und Freischaltung Eure CampusCard, den gültigen Personalausweis oder den Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes mit. Sobald die CampusCard freigeschaltet ist, könnt Ihr Medien entleihen, die digitalen Angebote nutzen und auf Euer persönliches Leihkonto zugreifen. Bei Studierenden, die bereits einen herkömmlichen Leseausweis der Bibliothek besitzen, erfolgt die CampusCard-Freischaltung nur bei gleichzeitiger Rückgabe des alten Leseausweises. CampusCard und Leseausweise sind nicht übertragbar. Der Inhaber/Die Inhaberin haftet für alle Schäden, die durch Missbrauch entstehen. Informiert die Bibliothek daher sofort, wenn Ihr Eure CampusCard/den Leseausweis verloren habt, damit dieser gesperrt werden kann. Für die Neuanfertigung einer CampusCard wendet Euch bitte an das Student Service Center. Sollte sich Eure Anschrift ändern, teilt dies bitte auch umgehend der Bibliothek mit.

Literatur finden

Über das Suchportal „such_da“ auf der Bibliothekshomepage könnt Ihr sowohl im lokalen Bibliotheksbestand nach Büchern, Zeitschriften, E-Books und E-Journals suchen als auch über die Funktion „Artikel und mehr“ nach Aufsätzen und Literaturhinweisen aus verschiedenen Datenbanken. Digitale Medien sind bei entsprechender Lizenz direkt zum Volltext verlinkt. Auf E-Medien und Datenbankinhalte könnt Ihr von jedem Rechner im Campusnetz der Hochschule zugreifen. Ein Großteil der lizenzierten E-Medien kann über den Fernzugriff auch von zu Hause aus genutzt werden. Nähere Informationen dazu findet Ihr auf der Bibliothekshomepage.

Ausleihkonten

Über den Link „Ausleihkonto“ auf der Bibliothekshomepage habt Ihr Zugang zu Eurem persönlichen Leihkonto. Nach Eingabe Eurer Leseausweisnummer und des Passworts (Initialpasswort: Geburtsdatum 6-stellig in der Form TTMMJJ) könnt Ihr online die Liste Eurer ausgeliehenen und vorgemerkten Medien einsehen, Medien verlängern, die E-Mail-Adresse und das Passwort ändern und evtl. ausstehende Gebühren sehen. Das Passwort sollte aus Sicherheitsgründen nach der ersten Anmeldung von Euch geändert werden.

Leihfristen

Die Leihfrist aller entleihbaren Medien beträgt 28 Tage.

Nicht ausleihbar sind

- Zeitschriften
- Bücher mit Rückenschild „Nicht entleihbar“ oder „Präsenz“

Verlängerung

Die Leihfrist kann dreimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Verlängerungen sind möglich:

- online über Euer „Ausleihkonto“ (Homepage)
- persönlich an den Ausleihtheken
- per Telefon unter 06151.16-38781
- per E-Mail an: info.bib@h-da.de

Sonderleihfristen

Studierende der h_da können für die Zeit ihrer Abschlussarbeit eine Sonderleihfrist beantragen. Das Antragsformular mit weiteren Informationen findet Ihr auf der Bibliotheks-Website.

Vormerkung

Vormerkungen können direkt bei der Recherche im Suchportal durchgeführt werden. Trifft das vorgezeichnete Medium in der Bibliothek ein, werdet Ihr per E-Mail benachrichtigt.

Buchrückgabe

Vor der Zentralbibliothek sowie den Teilbibliotheken Dieburg, Sozialpädagogik und Gestaltung befinden sich Rückgabekontainer, über die auch außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten Medien zurückgegeben werden können.

Bestellservice zwischen Darmstadt und Dieburg

Bücher aus dem Bestand der Teilbibliothek Dieburg können in die Zentralbibliothek bestellt werden und umgekehrt (kostenloser Service).

Erinnerungs-Mail

Ihr könnt Euch sieben Tage vor Ablauf der Leihfrist per E-Mail an die Rückgabe bzw. Verlängerung Eurer entliehenen Medien erinnern lassen. Es handelt sich dabei um einen unverbindlichen Service der Bibliothek. Für den Empfang der Mails kann allerdings keine Garantie übernommen werden. Der Service entbindet Euch nicht von der Verpflichtung, selbst auf die fristgerechte Rückgabe/Verlängerung der entliehenen Medien zu achten.

Gebühren

Gebühren werden erhoben für:

Mahnungen bei Überschreiten der Leihfrist:

1. Mahnung: 3,00 €
2. Mahnung: + 3,00 € (14 Tage später)
3. Mahnung: + 6,00 € (14 Tage später)

Die Gebühr wird pro Medium fällig! Ab 6 € Gebühren sind keine Ausleihvorgänge mehr möglich!

Neuanfertigung Leseausweis: 15,00 €

Bearbeitungsgebühr Buchersatz: 11,00 €

Verlust Garderobenschlüssel: 20,00 € zzgl. der Kosten für einen neuen Schließzylinder

Lern- und Arbeitsräume

In allen Bibliotheken findet Ihr zahlreiche Arbeitsplätze und Lernräume. Sie sind, neben den Arbeitsräumen für Studierende in den Fachbereichen, eine gute Alternative am Campus zu lernen. Neben den normalen Arbeitsplätzen stehen in der Teilbibliothek Dieburg zwölf Einzel- und vier Gruppenarbeitsräume zur Verfü-

gung. Im Lernzentrum der Zentralbibliothek gibt es 13 Einzel- und sieben Gruppenarbeitsräume. Außerdem sind zahlreiche PC-Arbeitsplätze und Lounge-Bereiche zum Entspannen vorhanden. Die meisten Gruppenarbeitsräume verfügen über Flipcharts, Whiteboards, Flatscreens oder Beamer. Alle Räume sind flächendeckend mit WLAN ausgestattet.

Bibliotheken der h_da in Darmstadt und Dieburg

Zentralbibliothek mit Lernzentrum

Postadr.: Haardtring 100
Bibl.-Adr.: Schöffnerstr. 8
64295 Darmstadt
E-Mail: info.bib@h-da.de
Tel 06151.16-38781
Fax 06151.16-38958
www.bib.h-da.de

Teilbibliothek Gestaltung

Olbrichweg 10
64287 Darmstadt
Tel 06151.16-38334

Teilbibliothek Sozialpädagogik

Adelungstraße 51
64283 Darmstadt
Tel 06151.16-38696

Teilbibliothek Dieburg

Max-Planck-Straße 2
64807 Dieburg
Tel 06151.16-39369

Die aktuellen Öffnungszeiten findet Ihr auf der Bibliotheks-Homepage im Internet:
www.bib.h-da.de

Kurzfristige Änderungen werden ggf. auch per Aushang in den entsprechenden Bibliotheken bekannt gegeben.

Weitere Bibliotheken in Darmstadt

Universitäts- und Landesbibliothek, Darmstadt

Magdalenenstraße 8
64289 Darmstadt
Tel 06151.16-76211
E-Mail: info@ulb.tu-darmstadt.de
www.ulb.tu-darmstadt.de

Die aktuellen Öffnungszeiten und weitere Informationen findet Ihr auf den Internetseiten der Universitäts- und Landesbibliothek www.ulb.tu-darmstadt.de

Stadtbibliothek Darmstadt

Hauptstelle: Große Bachgasse 2
64283 Darmstadt
Tel 06151.132759
www.stadtbibliothek.darmstadt.de

Das Angebot der Stadtbibliothek Darmstadt reicht von Sachbüchern über die Romanabteilung und einer großen Auswahl an Zeitschriften bis hin zu DVDs und CDs.

Lernen, aber bitte elektronisch

An der h_da werden eine Reihe von elektronischen Lernmedien angeboten, die Du zusätzlich zum Unterricht nutzen kannst.

Die Lernplattform der h_da findest Du unter <https://lernen.h-da.de>. Dort meldest Du Dich mit deinem h_da-Benutzer-Kennwort an und schreibst Dich in die Moodlekurse ein, die zu den von Dir besuchten Veranstaltungen gehören. Hier findest Du Materialien, Tipps und weiterführende Informationen zum Unterrichtsgegenstand, eventuell auch elektronische Tests zur Selbstüberprüfung des Wissenstands, Wikis, Foren oder Videoaufzeichnungen von Vorlesungen (E-Lectures). Auch zusätzliche Termine in Form von Webseminaren finden zuweilen in Moodlekursen statt. Weil diese Kurse in der Regel von den Dozenten selbst eingerichtet werden, frag am besten in der Veranstaltung nach, ob es einen Moodlekurs gibt, ob Du für diesen Kurs ein zusätzliches Passwort benötigst, was Du dort

vorfindest, ob die Veranstaltung aufgezeichnet wird, ob elektronische Tests stattfinden etc. Weitere Informationen zum E-Learning findest Du unter: www.h-da.de/studium/e-learning.

E-Learning
Tel 06151.16-38860,
E-Mail: e-learning@h-da.de

SuK – ein Mehr fürs Studium

Ziel der Veranstaltungen im Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften (SuK) im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften ist es, nicht nur einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten, sondern auch berufsrelevante Fähigkeiten zu vermitteln, die neben den fachspezifischen Studieninhalten angesiedelt sind. Als übergreifendes Begleitstudium bietet SuK für andere Fachbereiche und Studiengänge:

- ein breites Veranstaltungsangebot aus den Sozial- und Kulturwissenschaften,
- spezielle Veranstaltungen für einzelne Studiengänge und Fachbereiche,
- das Zertifikat „Internationale Studien“.

Die Dimensionen Verantwortung, Interdisziplinarität und Transfer in die Arbeits- und Berufswelt (VIA) bilden dabei die Leitidee. Das fachliche Spektrum des Begleitstudiums SuK zeichnet sich durch eine große Bandbreite aus. Es umfasst Soziologie und Recht, Philosophie und Volkswirtschaftslehre sowie die Kommunikations- und Politikwissenschaften, aber auch überfachliche Kompetenzen, wie wissenschaftliches Arbeiten und Rhetorik.

Die Veranstaltungen umfassen vier Themenfelder:

- Arbeit, Beruf & Selbstständigkeit
- Kultur, Information & Kommunikation
- Politik, Institutionen & Gesellschaft
- Wissen, Innovation & Nachhaltige Entwicklung

Ziele des SuK-Angebotes sind:

- unmittelbare berufliche Qualifizierung/Beitrag zur Fachkompetenz,
- Methoden- und Orientierungswissen aus verschiedenen Disziplinen,
- Einblick in kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge,
- Vermittlung sozialer, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen,
- Vermittlung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

Studierende müssen in der Regel eine bestimmte Anzahl von Kursen aus SuK im Laufe ihres Studiums absolvieren. Genauere Informationen über die Anzahl der SuK-Scheine sind in der Prüfungsordnung (PO) und der Studienordnung (SO) geregelt. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis über das SuK-Angebot ist im Online-Vorlesungsverzeichnis (<https://qis.h-da.de>) einzusehen. Für Fragen steht das SuK-Sekretariat gerne zur Verfügung (Haardtring 100, A12, Raum 322).

Fremdsprache gefällig?

Das Sprachenzentrum der Hochschule Darmstadt ist eine Einrichtung, die allen Studierenden offensteht. Hier könnt Ihr Eure Fremdsprachenkenntnisse vertiefen oder natürlich auch neue Sprachen lernen. Das Angebot beschränkt sich nicht nur auf ein fachbereichsübergreifendes Programm von Kursen in verschiedenen Sprachen und auf unterschiedlichen Niveaus, sondern bereitet Euch auch interkulturell auf einen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule oder ein Praktikum vor. Dafür könnt Ihr im Sprachenzentrum auch Sprachprüfungen ablegen. Lasst Euch im Sprachenzentrum individuell beraten, um mit Freude neue Sprachen zu lernen und neue Länder und Kulturen kennenzulernen.

Sprachangebot:

A1 Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch

A2 Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch

B1 Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch

B2 Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Spanisch

C1 Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch

C2 Deutsch als Fremdsprache

elementare Sprachbeherrschung

keine bis geringe Vorkenntnisse

selbstständige Sprachbeherrschung

gute Sprachkenntnisse - allgemeinsprachlich - berufsbezogen

kompetente Sprachbeherrschung

Sehr gute bis nahezu muttersprachliche Kompetenz

Zusätzlich bieten wir an:

- Kurse für die verschiedenen Fachsprachen (z.B. Technical English, Business English, etc.),
- Kurse für interkulturelle Kompetenzen und Kommunikation
- Kurse für wissenschaftliche Arbeiten (Englisch und Deutsch)
- DAAD-Sprachtests
- Vorbereitungskurse auf international anerkannte Sprachzertifikate (Chinesisch: HSK)
- Einstufungstest für Englisch (Oxford Online Placement Test - OOPT) und weitere Sprachen

Sekretariat Sprachenzentrum
Haardring 100
Gebäude A12, Raum 404
Tel 06151.16-38739 und -38741

Öffnungszeiten: Mo 12:00–14.00 Uhr,
Di–Fr 9:00–12:00 Uhr, Mi 14:00–16:00 Uhr
Weitere Informationen unter: www.sprachen.h-da.de

Sprachen-Tandems

Die Sprachen-Tandems sind ein zusätzliches Angebot des Sprachenzentrums. Zwei Studierende, die unterschiedliche Muttersprachen sprechen, unterstützen

sich gegenseitig beim Lernen der Fremdsprache. Dabei geht es in erster Linie darum, die Sprache des jeweiligen Tandem-Partners zu lernen und ihm/ihr damit Einblick in die eigene Kultur zu geben. Den ausländischen Studierenden kann es helfen, sich besser im Studium zurecht zu finden.

Zusammen mit Euren Tandem-Partnern habt Ihr die Möglichkeit, die Hochschule, die Stadt und Deutschland auf ganz andere Weise kennenzulernen. Die deutschen Partner können im Gegenzug ihre Fremdsprachenkenntnisse anwenden und erweitern und Informationen aus erster Hand über Leben, Arbeit und Studium in anderen Ländern erhalten.

Die Vermittlung der Tandem-Partner wird durch das Sprachenzentrum vorgenommen. Am Anfang des Semesters gibt es eine Sprachtandembörse, bei der Interessierte Informationen über das Tandemlernen bekommen und einen Partner/eine Partnerin finden können. Man kann sich auch jederzeit mit seinem Zielsprachenwunsch per E-Mail anmelden und wird in eine Datenbank aufgenommen. Ist ein passender Partner vorhanden, werden die E-Mail-Adressen ausgetauscht. Die Tandems können dann selbst entscheiden, wie oft sie sich treffen, wie sie miteinander lernen und was sie zusammen unternehmen. Es sind weiterhin unterstützende Workshops zum Tandemlernen geplant.

Wer mehr darüber wissen möchte, wie man Teil eines Sprachen-Tandems wird, informiert sich über die Website des Sprachenzentrums www.sprachen.h-da.de oder wendet sich direkt an das Team des Sprachenzentrums.

Sprachen-Tandems
E-Mail: tandem@h-da.de

Eine Hochschule – viele Kulturen

Wusstest Du, dass rund 17 Prozent Deiner Kommilitoninnen und Kommilitonen nicht aus Deutschland, sondern aus verschiedensten Ländern der Welt kommen? Eine wirkliche Bereicherung für das Campusleben.

Nutze diese Gelegenheit, um hier in Darmstadt mehr über die ganze Welt zu erfahren. Zahlreiche Veranstaltungen bieten eine einfache Möglichkeit, sowohl für internationale Studierende als auch für deutsche Studierende, interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

Hier einige Beispiele:

„WUS – World University Service“ engagiert sich für eine weltweit offene Bildung und bietet neben zahlreichen Informationen auch Seminare, Workshops und Events, allesamt mit internationaler Perspektive.
www.wusgermany.de/de

Das „International Tutor Team“ (ITT) des Studierendenwerks Darmstadt setzt sich für „Openmindness“ und gelebte Interkulturalität ein. Hier kannst Du neue Leute aus der ganzen Welt kennenlernen und gemeinsam Darmstadt und Umgebung entdecken. www.studierendenwerkdarmstadt.de/interkulturelles/itt

Ab in's Ausland!

Wenn Ihr Euch über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes (Studium, Praktikum, Sprachkurse, Stipendien u.a.) informieren wollt, wendet Euch an die Abteilung Internationalisierung der Hochschule. Auf der Webseite www.international.h-da.de findet Ihr ausführliche Informationen zu verschiedenen Programmen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie die jeweiligen Bewerbungsunterlagen. Im Semester gibt es verschiedene Vorträge und Veranstaltungen zum Thema Auslandsaufenthalte, bezogen auf ein bestimmtes Land, einen Kontinent oder Anbieter von Auslandsprogrammen. Das genaue Programm findet Ihr auf der oben genannten Internetseite. Natürlich ist es auch möglich

und empfohlen, sich persönlich und individuell während der allgemeinen Sprechzeiten beraten zu lassen. Die Sprechzeiten, der jeweiligen Ansprechpartnerinnen findet Ihr unten. Die Hochschule unterhält weltweit eine Vielzahl von Kontakten zu Partneruniversitäten. Die Partnerhochschulen Deines jeweiligen Fachbereichs findest Du in der Online-Datenbank, Erfahrungsberichte von ehemaligen Austauschstudierenden auf der Website in den Rubriken „Rückkehrer berichten“. Um immer auf dem Laufenden zu sein, empfehlen wir Euch regelmäßig auf die Facebookseite des International Office der h_da zu schauen, dort werden die aktuellen Termine und Bewerbungsfristen bekanntgegeben.

Tipp: Unbedingt frühzeitig informieren, da ein Auslandsaufenthalt im Normalfall einige Vorlaufzeit benötigt.

Campus Darmstadt:
Schöfferstr. 12
64295 Darmstadt

Ina Schnakenberg (Übersee)
Gebäude D20, Raum 105
Tel 06151.16-30073
E-Mail: overseas.int@h-da.de
Sprechzeiten: Di–Fr: 10:00–12:00
Di und Do: 14:00–15:30

Britta Bruder (Europa)
Gebäude D20, R 106
Tel 06151.16-37788
E-Mail: erasmus@h-da.de
Sprechzeiten: Di–Fr: 10.00–13.00 Uhr

Campus Dieburg:
Max-Planck-Str. 2, 64807 Dieburg
Jessica Mayer (Europa und Übersee)
Gebäude F01, R 110
Tel 06151.16-39285
E-Mail: dieburg.int@h-da.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Fr: 09:00–12:00 Uhr
Mo, Di, Do: 14:00–16:00 Uhr

Aus 2 mach 1 – duales Studium

Das duale Studium steht für die Verzahnung eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums mit beruflicher Praxis. Für Studierende bedeutet dies einen starken Praxisbezug während des Studiums und finanzielle Unabhängigkeit durch monatliche Vergütung. Das „Duale Studienzentrum“ informiert und berät zu allen dualen Studienangeboten der h_da. Hier gibt es hilfreiche Unterstützung auf dem Weg in ein duales Studium und wichtige Informationen zur Organisation des Studiums, zu Kooperationsmöglichkeiten und -bedingungen. Neben dem Gesamtüberblick bietet das „Duale Studienzentrum“ Orientierung bei allen Fragen rund um das duale Studium.

Duales Studienzentrum
Nicole Wolf
Schöfferstraße 10, Gebäude D19
Tel 06151.16-37736
E-Mail: dual@h-da.de
www.h-da.de/dual

Mach Deinen Doktor

Du möchtest nach dem Studium promovieren? Das ist auch an der Hochschule Darmstadt möglich. Als hessische Hochschule für angewandte Wissenschaften besitzt die h_da derzeit ein eigenes Promotionsrecht in der Fachrichtung „Angewandte Informatik“ (weitere Fachrichtungen werden folgen). Darüber hinaus bietet sie ihren Absolventinnen und Absolventen in allen Bereichen die Möglichkeit kooperativer Promotionen im Rahmen entsprechender Abkommen mit Partneruniversitäten im In- und Ausland. Hierbei befinden sich die Promovierenden in der Regel in einem Forschungsprojekt an der Hochschule und werden gemeinsam von einer Professorin oder einem Professor der h_da und der jeweiligen Partneruniversität betreut. Der Dokortitel wird von der Universität gemäß der dort gültigen

Anforderungen verliehen. Bereits seit mehr als zehn Jahren bietet die h_da diese klar geregelte Möglichkeit der kooperativen Promotion.

Zur Unterstützung der Promovierenden gibt es an der h_da die Graduiertenschule. Sie ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Aspekten zum Thema Promotion an der h_da. Du erhältst hier:

- umfassende Information, Förderung, Beratung und Hilfestellung zu allen wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen.
- Möglichkeit zur Einschreibung als Promovierende/r
- Promotionsbegleitstudien, die durchgängig von der Exposévorbereitung bis zur Vorbereitung der Verteidigung unterstützen.

Neben der Unterstützung Promovierender ist die Graduiertenschule aktiv an den Vorbereitungen zur Beantragung und Umsetzung des eigenen Promotionsrechts für weitere Fachrichtungen gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz beteiligt.

Graduiertenschule der Hochschule Darmstadt
Campus Darmstadt, Holzhofallee 36b, Gebäude D22
64295 Darmstadt

Campus Dieburg
Max-Planck-Str. 2, Gebäude F01, 64807 Dieburg
Dr. Janina Fengel
Tel 06151.16-39458
E-Mail: janina.fengel@h-da.de
oder gsd@h-da.de

HILFE!

HILFE

Starthilfe 52

Hilfe mit System 57

Das Studierendenwerk 58

Mit Kind und Kegel 59

Barrieren abbauen 62

Hilfe in Notlagen 63

Frauen vor – Mentoring Hessen 65

Jobs, Praktika, Karriere 66

Starthilfe

Um Euch den Einstieg ins Studium zu erleichtern, gibt es eine Reihe von Angeboten an der Hochschule Darmstadt. Diese helfen nicht nur beim Studieneinstieg, sondern sind über das ganze Studium hinweg nützlich, um Wissen und Kompetenzen auf- und auszubauen.

Studentischer Trainerpool

Der studentische Trainerpool der h_da zielt vor allem auf die Kompetenzstärkung der Studierenden. Besonderheit des Angebots ist der Peer-to-Peer-Teaching-Ansatz: die Seminare und Veranstaltungen werden von Studierenden für Studierende durchgeführt. Die studentischen Trainerinnen und Trainer helfen Euch dabei, Euch auf Situationen vorzubereiten, die Euch während des Studiums immer wieder begegnen werden, wie zum Beispiel dem eigenen Zeitmanagement (keine „Aufschieberitis“) und dem Umgang mit Softwareprogrammen.

Der studentische Trainerpool macht Euch noch fitter für Euer Studium mit Seminarangeboten, wie:

- Software-Grundlagen (z. B. Office-Programme, MatLab, LaTeX)
- entspannt Präsentieren
- effektive Studienplanung
- wissenschaftliches Arbeiten
- erfolgreiche Gesprächsführung
- kreative Ideenentwicklung
- Tutorenschulung
- Moderationsschulung

Studentischer Trainerpool

Schöfferstraße 12 (Ecke Schöfferstraße/Holzhofallee)

Gebäude D20

64295 Darmstadt

Tel 06151.16-30014

E-Mail: trainerpool@h-da.de

www.h-da.de/trainerpool

MatheFit

MatheFit ist ein Zusatzangebot der h_da und besteht aus den drei Bausteinen: Mathe-Vorkurs, Mathe-Lernzentrum und Mathe-Intensivtag. Der Vorkurs dient Studienanfängerinnen und -anfängern zum leichteren Einstieg ins Studium. Das Lernzentrum und der Intensivtag bieten die Möglichkeit einer Betreuung in den mathematischen Fächern über die Vorlesungen und die Tutorien hinaus.

Vor jedem Semester wird ein Mathe-Vorkurs angeboten, in dem wichtige Kenntnisse aus der Schulzeit wiederholt und aufgefrischt werden. Dieser ist als Selbstlernkurs realisiert, d.h. die Tutorinnen und Tutoren unterstützen Euch bei Bedarf, es findet jedoch kein Unterricht statt. Der Mathe-Vorkurs findet jeweils zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn im Sommer- und im Wintersemester statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Alle Infos findet ihr unter: www.h-da.de/mathefit.

Zu Eurer Unterstützung im weiteren Studium hat der Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften mit dem Hochschulzentrum für Studienerfolg und Berufsstart auch ein Mathe-Lernzentrum eingerichtet. Sowohl auf dem Campus Darmstadt als auch auf dem Campus Dieburg unterstützen Euch Tutorinnen und Tutoren bei Fragen zu Vorlesungen, Übungen und Hausaufgaben. Informationen zu den Öffnungszeiten der Mathe-Lernzentren in Darmstadt und Dieburg findet Ihr unter: www.h-da.de/mathefit.

Zur Vorbereitung auf die Klausuren in den mathematischen Fächern gibt es in jedem Semester auf dem Campus Darmstadt einen Mathe-Intensivtag. Teilnehmen können alle Studierenden der h_da, die sich mit Unterstützung der Tutorinnen und Tutoren einen ganzen Tag auf ihre Prüfungen in den mathematischen Fächern vorbereiten möchten. Weitere Informationen zu den Terminen und den Anmelde-link findet Ihr unter: www.h-da.de/mathefit.

STUDENTISCHER TRAINERPOOL

Der studentische Trainerpool bietet Dir die Möglichkeit, Dir schon während des Studiums durch Seminare und andere Angebote studien- und berufsrelevante Kompetenzen anzueignen. Seminare und Veranstaltungen, die vom Trainerpool durchgeführt werden, laufen nach dem Prinzip des Peer-to-Peer-Teachings: die Veranstaltungen werden von Studierenden für Studierende durchgeführt.
www.h-da.de/trainerpool



Hochschulzentrum für Studienerfolg und Berufsstart
 Thorsten Bücking
 Tel. 06151.16-37921
 E-Mail: thorsten.buecking@h-da.de
 www.h-da.de/mathefit

myEIT

Du bist im ersten Fachsemester Elektrotechnik und Informationstechnik eingeschrieben, das Studium macht Dir Spaß, aber Du brauchst die ein oder andere Unterstützung?

Dann kannst Du Dich für unsere Studiengangvariante myEIT bewerben! myEIT bietet Dir ab dem zweiten Fachsemester fachliche Unterstützung und Begleitung durch Zusatzmodule im Grundstudium

- in maßgeschneiderten Praxisprojekten vertieft Du die Vorlesungsinhalte und kannst sie mit berufspraktischen Anwendungsgebieten verknüpfen.
- in fachspezifischen Zusatzkursen wie Elektrotechnik-Fit, Mathe-Fit und Informatik-Fit festigst Du Deine Grundlagenkenntnisse.
- in Coaching-Modulen stärkst Du Deine überfachlichen Kompetenzen in Zeit- und Stressmanagement, Projektmanagement, Lerntechniken und Teamführung.

Durch die zeitliche Streckung des Studiums um zwei Semester, das Festigen der Grundlagenkenntnisse in kleinen Übungsgruppen und die Vermittlung von Lernmethoden und Methodenkompetenzen kannst Du eventuelle Startschwierigkeiten in Deinem Studium früh überwinden.

myEIT ist für die gesamten neun Semester Regelstudienzeit BAföG-förderfähig. Das Projekt läuft im Rahmen eines hessenweiten Modellprojekts. Beteiligt sind neben der h_da die Hochschule Fulda sowie die TH Mittelhessen. Bei Erfolg des Projekts kann das Programm auf weitere Studiengänge ausgeweitet werden.

Kontakt bei Interesse für den Wechsel in die Studiengangvariante myEIT: myEIT@h-da.de

<https://eit.h-da.de/studium/bachelor/elektrotechnik-und-informationstechnik/studiengangvariante-myeit/>

Hilfe mit System

Qualitätsmanagement (QM) soll an der h_da nicht nur eine leere Floskel sein. Doch wie füllt die h_da das Thema Qualität mit Leben und wie könnt Ihr selbst eine gute Idee einbringen?

An der h_da gibt es das „IMS“, ein sog. Integriertes Managementsystem. Dort könnt Ihr Euch über Abläufe informieren und findet Ansprechpersonen, die Unterstützung für Studierende anbieten.

Zugreifen auf das IMS könnt Ihr über die Short-URL ims.h-da.de: Einfach mit h-da\Benutzername und dem persönlichen Passwort anmelden.

In der Prozessgruppe „Studium“ gibt es viele hilfreiche Links zu zentralen IT-Systemen, Internetseiten und Intranet-Inhalten. Auch Kontaktdaten findet Ihr dort: ob Studienberatung, BAföG- und Auslandsbeauftragte, Prüfungsamt oder die vielen weiteren Unterstützungsangebote für Studierende – im IMS findet Ihr sie alle.

Außerdem habt Ihr im IMS die Möglichkeit, einen Verbesserungsvorschlag oder eine Beschwerde einzureichen („KVP eröffnen“, KVP steht für kontinuierlicher Verbesserungsprozess). So könnt Ihr aktiv dazu beitragen, dass die h_da ihre Angebote für Studierende kontinuierlich verbessern kann.

Hochschulmanagement/QM-Prozesse
 Schöfferstr. 3, C10 (Hochhaus), Raum 12.32, 12. OG
 E-Mail: ims.qm@h-da.de

Nutzt die Chance, Euch zu informieren und Euch an der Verbesserung Eurer Hochschule zu beteiligen:
<https://ims.h-da.de>

Das Studierendenwerk

In Sachen Essen, Wohnen und Geld bietet das Studierendenwerk Darmstadt eine breite Angebotspalette. Circa 280 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgen die Studierenden mit rund 1.900.000 Essen jährlich, stellen gut 2.500 Bettenplätze bereit und sorgen bei ca. 7.000 der Darmstädter Studierenden für eine Studienfinanzierung durch das BAföG. Aber auch vom seelischen Wohlbefinden hängt der Studienerfolg ab. Beratung und Hilfe werden immer wichtiger. Wenn einmal nicht alles glatt läuft, können sich die Studierenden bei der Sozialberatung, Rechtsberatung oder Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Hilfe holen. Um im Interesse der Studierenden zu "werken", nimmt das Studierendenwerk Darmstadt außerdem zusammen mit den anderen Studentenwerken in Deutschland Einfluss auf die Diskussion zu Studiengebühren, zur BAföG-Anpassung und privaten Studienfinanzierung.

Es setzt sich im Hochschulbereich für die Verbesserung der Studien-Rahmenbedingungen ein, steht in intensivem Dialog mit den Hochschulen und bietet die soziale Infrastruktur für ein gelungenes Studium.

Als Studierende der Hochschule Darmstadt habt Ihr auch die Möglichkeit, eine für Euch kostenlose Rechtsberatung beim Studierendenwerk oder beim AStA wahrzunehmen. Außerdem bieten sowohl das Studierendenwerk als auch der AStA eine BAföG-Beratung an. Aktuelle Termine könnt ihr im Internet abfragen.

Alle weiteren Informationen zum Studierendenwerk findet Ihr auf der Homepage:

www.stwda.de
Hauptverwaltung/Geschäftsstelle
Alexanderstr. 4, Zi. 109
64283 Darmstadt
Tel 06151.16-29811, 16-29812, 16-29813

Mit Kind und Kegel

Das Studium mit Familienaufgaben zu verbinden, stellt Studierende oft vor besondere Herausforderungen. Hierbei möchte die h_da unterstützen. Die Hochschule ist kontinuierlich dabei, „die Rahmenbedingungen für Studierende und Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu verbessern. Ziel ist es damit, die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie zu fördern und die Entfaltung der Potenziale aller Mitglieder der Hochschule zu ermöglichen. Wir wollen im gegenseitigen Verständnis für die unterschiedlichen Lebensumstände aller Beteiligten ein offenes und vertrauensvolles Lern- und Arbeitsklima schaffen.“ (Auszug aus dem Audit-Kurzportrait 2011).

Beratung und Unterstützung

Das Familienbüro der Hochschule ist die zentrale Anlaufstelle für alle Hochschulmitglieder in Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Hier werden Informationen zum Thema zur Verfügung gestellt und Ratsuchende entsprechend betreut. Ihr habt Fragen oder Klärungsbedarf, weil Ihr beispielsweise Angehörige pflegt, Kinder bekommt oder bereits habt und nicht wisst, wie Ihr Studien-, Berufs- und Familienleben miteinander vereinbaren könnt? Das Familienbüro berät und unterstützt Euch konkret und individuell - die Beratungsgespräche sind selbstverständlich vertraulich.

Familienbüro
Ulrike Amann
Haardtring 100, Gebäude A10, Raum 208,
Tel 06151.16-37978
E-Mail: familienbuero@h-da.de
www.familienbuero.h-da.de

Termine können jederzeit vereinbart werden, bei Bedarf auch kurzfristig. Gerne richtet sich das Familienbüro nach Euren zeitlichen Möglichkeiten.

Die Sozialberatung des Studierendenwerks Darmstadt berät Studierende der Darmstädter Hochschulen zu

sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Fragen (außer BAföG), auch zum Thema Studieren mit Kind. Außerdem könnt Ihr bei Bedarf die mündliche Rechtsberatung sowie die Angebote der psychotherapeutischen Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Die Beratungen sind alle kostenfrei und vertraulich. Weitere Infos und Kontakt: www.studierendenwerk-darmstadt.de/beratung-und-soziales/. Außerdem könnt Ihr Euch auch an das AStA-Referat für Informationen und Beratung wenden.

Kinderbetreuung

Die Krabbelkiste h_da e.V. ist eine Elterninitiative, die 1989 von studentischen Eltern gegründet wurde. Die Räumlichkeiten befinden sich auf dem Gelände der Hochschule Darmstadt. Es werden dort zehn Kinder zwischen 12 Monaten und vier Jahren von Fachpersonal betreut, Kinder von Studierenden und Beschäftigten der h_da (mit Wohnsitz in Darmstadt) die Interesse an der Mitarbeit in einer Elterninitiative haben, werden bevorzugt aufgenommen.

Krabbelkiste
Schöfferstr. 8, 64295 Darmstadt
Tel 06151.16-38802
www.krabbelkiste-darmstadt.de

Die Elterninitiative uniKITA Darmstadt e.V. (vormals Förderkreis Kinderbetreuung an TUD und FHD e.V.) besteht seit Dezember 1985 und wurde von Studierenden und Beschäftigten der Darmstädter Hochschulen gegründet. Die uniKITA betreibt inzwischen vier Krabbelgruppen für Kinder ab einem Jahr. Im Martinsviertel, in der Hügelstraße und in zwei Krabbelgruppen an der Lichtwiese werden die Kinder ganztags betreut. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder gibt es zwei Waldkindergartengruppen an der Lichtwiese. In allen Gruppen werden Kinder von in Darmstadt studierenden und wohnenden Eltern bevorzugt aufgenommen. Elternmitarbeit und -mitbestimmung sowohl in der Organisation des Krabbelstuben- bzw. Kindergartenalltags als auch im Vorstand der Elterninitiative gehören dazu. Kontakt: www.unikita-darmstadt.de

Das Studierendenwerk Darmstadt und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) bieten mittlerweile in zwei Einrichtungen Kindern von Studierenden der Darmstädter Hochschulen bevorzugt Betreuungsplätze an:

In der Kindertagesstätte Krippenhaus in der Spreestraße ganz in der Nähe des Hochhauses der h_da werden insgesamt 60, in der Kindertagesstätte Zukunftswerkstatt am Karlshof (Alfred-Messel-Weg) weitere 30 Kinder von einem bis drei Jahren betreut. Nähere Infos im Familienbüro und beim Studierendenwerk unter www.studierendenwerk-darmstadt.de/beratung-und-soziales/studieren-mit-kind/

Fluggis-Abenteuer-Land (ergänzend zur Regelbetreuung) Bei dieser gemeinsamen Einrichtung des lokalen Bündnisses für Familie handelt es sich um eine Einrichtung für kurzzeitige und kurzfristige Kinderbetreuung, in der Kinder im Alter von einem bis zwölf Jahren montags bis samstags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Fachkräften betreut werden können. Beschäftigte oder Studierende melden den Betreuungsbedarf direkt in der Einrichtung spätestens einen Tag vor der gewünschten Betreuung bis 16:00 Uhr an (Hotline: 06151.7805305). Eine Platz-Garantie gibt es nicht, besonders in den hessischen Schulferien kann es zu Engpässen kommen.

Für Schulkinder von sechs bis zwölf Jahren gibt es in den Sommerferien (vor allem, wenn das Semester noch läuft) und in den Weihnachtsferien Ferienbetreuungsangebote, u.a. ein bewegungsorientiertes Angebot gemeinsam organisiert und durchgeführt vom Hochschulsport, dem Fachbereich Soziale Arbeit und dem Familienbüro. Weitere Informationen und die aktuellen Angebote erhaltet Ihr beim Familienbüro.

Sonstige Angebote

Im Lernzentrum der Zentralbibliothek und in der Teilbibliothek Dieburg finden sich Wickelmöglichkeiten und eine Spielecke für Kinder, so dass Du Lernen und Arbeiten kannst, und Deine Kinder währenddessen spielen können.

Der Verein zur Förderung in Not geratener Studierender an der Hochschule Darmstadt e.V. unterstützt in finanziellen Notlagen und kann außerdem bei Bedarf Beratungsgutscheine ausstellen.

In den Darmstädter Mensen gibt es den Kinderteller „Lirum Larum Löffelstiel...“. Jedes Kind unter sechs Jahren mit studentischen Eltern kann in den Darmstädter Mensen umsonst essen. Das geht so: Der studentische Elternteil geht mit seinem oder ihrem Kind an eine Essensausgabe in eine der Mensen und bittet um einen Kinderteller. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter an den Essensausgaben füllen diesen mit den gewünschten Beilagen. An der Kasse bitte unaufgefordert den Studierendenausweis vorzeigen.

Viele weitere Informationen rund um Darmstadt findet ihr bei www.familien-willkommen.de.

Barrieren abbauen

Chronische Erkrankungen, Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen, Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, psychische Erkrankungen oder andere längerfristige gesundheitliche Störungen (im Folgenden mit „Behinderung“ bezeichnet) können im Studium eine Beeinträchtigung darstellen.

Ziel der h_da ist es, die Bedingungen für Studierende mit Behinderung zu verbessern, Barrieren abzubauen und die Akzeptanz bei Betroffenen, Mitstudierenden und Lehrenden zu fördern. Die Beratung ist kostenlos und kann anonym stattfinden. Es gibt Informationen und Beratung:

- zum Zulassungsverfahren (Härtefallanträge)
- zur individuellen Organisation der Studien- und Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleich)
- bei technischen und baulichen Maßnahmen im Sinne der Barrierereduzierung
- externen Unterstützungsangeboten

Im Lernzentrum der Zentralbibliothek und in der Teilbibliothek Dieburg gibt es speziell für Studierende mit Behinderung eingerichtete Arbeitsplätze. Neben höhenverstellbaren Arbeitstischen für Rollstuhlfahrer sind die Räume mit Braille-Tastatur, Screen-Reader, und -Scanner für Sehbehinderte ausgestattet. Beim Beauftragten für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind außerdem zwei mobile Induktionsschlingen ausleihbar.

Beauftragter für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung
Mathias Ihrig
Schöfferstraße 12
Gebäude D 20, Raum 4.07
64295 Darmstadt
Tel 06151.16-38507
E-Mail: mathias.ihrig@h-da.de
Termine nach Vereinbarung
www.h-da.de/behinderung

Hilfe in Notlagen

Weit über die Hälfte der Studierenden müssen zur Finanzierung ihres Studiums arbeiten gehen. Die bekannten hohen Mieten in Darmstadt, Lebenshaltungs- und Lernmaterialkosten bringen es mit sich, dass oft zehn bis zwanzig Stunden die Woche für das sog. Jobben verwendet werden. Kommt dann noch die Betreuung eines Kindes hinzu bleibt wenig Luft zum Durchatmen. Die Zeit, um den Kopf frei zu bekommen, um die in den Seminaren immer wieder eingeforderte Kreativität und Konzentrationsfähigkeit aufzubringen fehlt. Und das Wichtigste: Es darf absolut nichts aus der Bahn gleiten.

Der Verlust des Jobs, eine in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage nicht ungewöhnliche Erfahrung, kann die Fortsetzung des Studiums erschweren bis unmöglich machen. Aus Mangel an finanziellen

Reserven sind es oft kleine Summen – die nächste Miete, der Krankenkassenbeitrag, der Semesterbeitrag – welche zu großen Problemen führen.

Ganz besonders sind von diesen Schwierigkeiten internationale Studierende betroffen. Der gemeinnützige Verein zur Förderung in Not geratener Studierender an der Hochschule Darmstadt e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Studierenden in solchen prekären Situationen sinnbildlich wieder Land unter den Füßen zu verschaffen.

Finanzielle Unterstützung

Die Hauptaufgabe des Vereins ist die Förderung von Studierenden in unerwarteten Notlagen. Der Verein unterstützt Studentinnen und Studenten nach einer detaillierten Prüfung der finanziellen Situation mit einer Übernahme der Miete, der Krankenkassenbeiträge oder der Bereitstellung von (Lebensmittel-) Gutscheinen, wenn sie unverschuldet in eine finanzielle Notsituation geraten sind. Dazu zählen unter anderem der Verlust eines Jobs, die fehlende Möglichkeit, während der Prüfungsphasen zu arbeiten, unentgeltliche Praktika bzw. Abschlussarbeiten oder unerwartete familiäre Veränderungen. Die Unterstützung erfolgt immer unbar durch Gutscheine oder Überweisungen direkt an den Vermieter oder die Krankenkasse. Die Semesterbeiträge werden allerdings nicht übernommen.

Beratungsgutscheine

Nicht alle Notlagen können durch eine finanzielle Unterstützung gemindert werden. Da ist es gut, Experten an seiner Seite zu haben. Durch eine Kooperation mit dem Caritasverband Darmstadt e.V. kann der Verein Gutscheine für alle Beratungsangebote des Caritasverbandes ausstellen. Diese umfassen z.B. die Allgemeine Lebensberatung, die Schuldnerberatung, die Sucht- oder Schwangerenberatung oder auch die Unterstützung in seelischen Krisen. Darüber hinaus wirkt der Verein als Teil eines Netzwerkes, um die Betroffenen über die Hilfestellung anderer sozialer Organisationen in Darmstadt zu informieren und um als Infopool die notwendigen Informationen bereitzuhalten.

Verein zur Förderung in Not geratener Studierender e. V.
c/o AStA Hochschule Darmstadt
Schöfferstrasse 3
64295 Darmstadt
Tel/Fax 06151.16-38808
E-Mail: info@foerdereverein-studierende.de
www.foerdereverein-studierende.de

Frauen vor – Mentoring Hessen

Trotz ausgezeichneter Qualifikation und hoher Motivation sind besonders Frauen in Naturwissenschaft und Technik noch immer deutlich in der Unterzahl. In einigen Fächern ist der Frauenanteil schon innerhalb des Studiums sehr gering. Andere Studiengänge können zwar einen hohen Anteil von Studentinnen aufweisen, doch auch hier nimmt die Anzahl der Frauen entlang der Karriereleiter kontinuierlich ab. Weibliche Führungspositionen sind bis heute die Ausnahme. Im Mentoring Hessen engagieren sich berufserfahrene Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft (Mentorinnen), um Studentinnen (Mentees) in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.

Das Mentoring Hessen setzt hier auf Angebote in drei Bereichen:

- Mentoring: Kern des Mentoring-Programms ist die individuelle Kooperation zwischen Mentee und Mentorin
- Networking: Nützliche Kontakte mit anderen Studentinnen und Fachfrauen aus Unternehmen und Wissenschaft
- Training: Die Workshops des Mentoring Hessen stärken und vertiefen persönliche und soziale Kompetenzen

Ziele des Mentoring-Programms sind:

- junge Frauen während des Studiums und beim Übergang in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen,
- Frauen in ihren beruflichen Kompetenzen stärken und diese sichtbar machen,

- Karrierechancen von Frauen in Naturwissenschaft und Technik verbessern,
- Anteil von Frauen in attraktiven beruflichen Positionen bzw. Führungspositionen erhöhen,
- ein Netzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik schaffen.

Julia Baumann

Gleichstellungsbeauftragte der h_da

Schöfferstr. 12, Geb. D20/6

Tel 06151.16-38092

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@h-da.de

Weitere Infos unter www.mentoringhessen.de

Jobs, Praktika, Karriere

Das Ziel des Career Centers der h_da ist es, Euch als Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der h_da auf Euer Berufsleben vorzubereiten, um Eure Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. in der beruflichen Selbstständigkeit noch weiter zu erhöhen.

Ihr sucht einen Job während des Studiums, ein Praktikum oder die Stelle für's Leben? Wir bieten Euch:

- Beratung und Bewerbungsmappenchecks
- Workshops und Trainings: Bewerben, Gehaltsverhandlung, Arbeitsvertrag u. a.
- die Karrieremesse meet@h_da
- die PraxisMesse für Soziale Arbeit
- das Online-„Jobportal der h_da“
- eine Firmendatenbank mit Infos über 300.000 Arbeitgeber in Deutschland

Ihr wollt Euch selbstständig machen? Wir bieten Euch:

- Infos und Beratung zur beruflichen Selbstständigkeit
- Gründertreffs der h_da mit Fachvorträgen und Workshops
- Businessplan-Workshops (Start-up Summer School)
- Vermittlung von Gründer-Stipendien

- eine Firmendatenbank zur Recherche potenzieller Kunden und Partner
- Büroflächen in unseren Gründungs-Inkubatoren in Darmstadt und Dieburg

Die Leistungen und Veranstaltungen des Career Centers sind kostenlos.

Hochschulzentrum für Studienerfolg und Berufsstart (HSB)

Career Center

Schöfferstr. 12, Geb. D20

Tel 06151.16-38034, 16-38021

E-Mail: career.center@h_da.de

www.h-da.de/career

FINANZEN

FINANZEN

Mama und Papa 70

BAföG 70

Stipendien 72

Arbeiten 74

Minijob 76

Werksstudenten 81

Semesterferien-Jobs 83

Midijob 85

Mindestlohn 87

Kindergeld und Steuerfreibeträge 88

Mama und Papa

Die einfachste Möglichkeit, sein Studium zu finanzieren, ist Mamas und Papas Brieftasche. Man hat dadurch viel mehr Zeit zum Lernen oder Erholen. Und übrigens: Eltern sind ihren (volljährigen) Kindern gegenüber gesetzlich verpflichtet, die Ausbildung bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu finanzieren. Damit besteht in der Regel eine Unterhaltsverpflichtung der Eltern bis zum Ende des Studiums.

BAföG

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) steht den Studierenden zu, die ihr Studium nicht aus eigener Tasche finanzieren können. Wenn Ihr wissen wollt, ob Euch welches zusteht oder nicht, dann schaut einfach mal bei www.studis-online.de vorbei. Hier findet Ihr viele Informationen rund um das BAföG und einen BAföG-Rechner, mit dem Ihr Euer BAföG individuell errechnen könnt: www.bafoeg-rechner.de.

Wichtig: Ihr müsst erst immatrikuliert sein, um einen Antrag stellen zu können. Den Antrag sollte man stellen, sobald die Zulassung zum Studium erfolgt ist, spätestens aber im ersten Vorlesungsmonat. Ausbildungsförderung wird nämlich frühestens ab dem Monat der Antragstellung bewilligt. Fehlende Unterlagen können übrigens nachgereicht werden. Stellt Euren Antrag ganz einfach online: www.stwda.de/studienfinanzierung/bafoeg

Neu: Die „BAföGdirekt“ App

Mit der App sind Services rund um den Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) für Smartphone und Tablet optimiert möglich. Das ist bundesweit einmalig.

Die App „BAföGdirekt“ stellt die bisherigen Features der Online-Beantragung im BAföG und AFBG nun ergänzend mobil zur Verfügung.

Was kann die App?

- Das zuständige Amt ermitteln und direkt per Anruf oder E-Mail aus der App heraus kontaktieren.
- Sie beinhaltet einen Routenplaner zur Besucheranschrift des Amtes.
- Eine wichtige neue Funktion ist die direkte Übermittlung von Dokumenten: Man kann fehlende Unterlagen wie Kontoauszüge oder Steuerbescheide der Eltern mit dem mobilen Gerät fotografieren und direkt an das zuständige Amt übermitteln. Bisher mussten die Dokumente dafür eingescannt und hochgeladen werden.
- Auch über den Stand der Antragsbearbeitung weiß man dank der App immer Bescheid: Bei jeder Änderung des Antragsstatus bekommt man eine Pushmitteilung aufs Handy oder Tablet gesendet.

Antragsformulare zum Download findet man außerdem auch über: www.bafoeg-hessen.de. Dort könnt Ihr den Antrag ebenfalls online stellen. Antragsformulare findet Ihr auch im SSC, der AStA-Geschäftsstelle und in den meisten Fachbereichen.

Studienfinanzierung

Mensa Lichtwiese

Alarich-Weiss-Str. 3, 64287 Darmstadt

Postanschrift: Postfach 10 13 21, 64213 Darmstadt

Der Servicepoint der Studienfinanzierung im Messgebäude Lichtwiese ist die Anlaufstelle für Studierende, die Fragen zur Studienfinanzierung haben und/oder einen BAföG-Antrag stellen möchten.

Aktuelle Öffnungszeiten:

www.stwda.de/studienfinanzierung/bafoeg

Die Kontaktdaten Eures jeweiligen Beraters findet Ihr in einer Tabelle mit alphabetischer Zuordnung unter: www.stwda.de/studienfinanzierung/bafoeg
E-Mail: bafoeg@stwda.de.

BAföG zu bekommen ist keine leichte Sache, aber nicht aufgeben!

Habt Ihr es geschafft und gehört zu den Berechtigten, müsst Ihr das BAföG jedes Jahr bzw. alle zwei Semester erneut beantragen. Zusätzlich müsst Ihr am Ende des vierten Semesters eine Bescheinigung ausfüllen lassen, welche Auskunft darüber geben soll, ob Ihr regelgerecht studiert, das heißt, ob die üblichen Leistungen erbracht wurden. Nähere Informationen erhaltet Ihr in Eurem Fachbereich oder bei Eurer Fachschaft.

Stipendien

Begabt?! Wenn man glaubt, begabt zu sein und dies auch noch schwarz auf weiß nachweisen kann, besteht grundsätzlich eine gute Chance, von einer Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten zu profitieren. In der Regel gelten für alle Förderungsmöglichkeiten ein paar Grundregeln. So muss man sich um eine Förderung selbst bemühen und bewerben (schriftlich). Oftmals ist damit auch ein (teilweise mehrtägiges) Auswahlverfahren verbunden.

Als Voraussetzung geht man meist davon aus, dass die Antragsteller:

- außergewöhnliche Leistungen und Leistungsbereitschaft zeigen,
- Weltoffenheit, breite Interessen sowie außergewöhnliches Engagement vorweisen können,
- praktische und soziale Kompetenz einschließlich der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung haben,
- speziellen Anforderungen (entsprechend dem jeweiligen Stipendiengeber z. B. Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus, Frauen, deutsche Staatsangehörigkeit usw.) genügen,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der ideellen Förderung (z. B. kirchliche Träger) haben.

In der Regel sind ferner Gutachten zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und Gutachten zur Beurteilung der Persönlichkeit und des außerfachlichen Engagements vorzulegen. Diese können meist von Professoren bzw. entsprechenden Personen oder Institutionen (z. B. Kirchengemeinde) erbeten werden. In den meisten Fällen muss man sich selber bei einem Begabtenförderungswerk bewerben. Hier müsst Ihr am Anfang viel Zeit investieren. Die lohnt sich dann aber, wenn man ein Stipendium bekommt. Denn ein Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden. Die materielle Förderung beläuft sich für jeden Studierenden derzeit auf bis zu ca. 670 € durchschnittliche Grundförderung zuzüglich 300 € Studienkostenpauschale monatlich. Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse im Ausland können gesondert gefördert werden. Die Studienberatung des Student Service Center steht mit verschiedenen Stipendiatinnen und Stipendiaten der h_da und weiterer Hochschulen in Kontakt. Wenn Du Dich mit einem Studierenden austauschen möchtest, der ein Stipendium der Begabtenförderungswerke erhält, wende Dich doch einfach persönlich an das SSC.

Für einen guten Überblick über die diversen Förderungsmöglichkeiten empfehlen wir den Link www.stipendiumplus.de

Weitere Informationen unter:
www.stiftungen.org
www.daad.de
www.mystipendium.de
www.aufstiegsstipendien.de

Arbeiten

Auch eine Möglichkeit, sich das Studium zu finanzieren, ist das Arbeiten. Alle Studierenden, die kein BAföG erhalten und sich um einen Job bemühen müssen, finden Informationen und Jobangebote auf den Internetseiten www.arbeitsagentur.de, www.minijobzentrale.de, sowie in Tageszeitungen und Jobbörsen und darüber hinaus natürlich auch in der Jobbörse der Hochschule Darmstadt (www.h-da.de/studium/karrierestart/jobs-und-messen/jobportal-der-h-da).

Neben dem Studium kann man in verschiedenen Konstellationen arbeiten:

- Minijob, auch 450-Euro-Job genannt
- Gleitzonefall, auch Midijob genannt
- Semesterferien-Job oder eine andere kurzfristige Beschäftigung
- Beschäftigung als Werkstudent/in

Wessen Tätigkeit in keine dieser Gruppen fällt, arbeitet wie alle normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig. Für Beschäftigungen während eines dualen Studiums gelten besondere Regelungen, die man bei der Renten- und Krankenversicherung erfragen muss.

Hinweis: Unabhängig von der Beschäftigungsform gelten für Studierende die gleichen gesetzlichen Regelungen im Arbeitsrecht wie für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag
- Anspruch auf sechs Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Zahlung des Mindestlohns
- bezahlter anteiliger Urlaubsanspruch
- Einhaltung von Kündigungsfristen
- kostenlose Beratung bei den Amtsgerichten bei Streit mit dem Arbeitgeber

Unabhängig von den oben genannten drei Tätigkeitsgruppen gilt:

- Die Höhe der BAföG-Förderung ändert sich erst,

wenn mehr als 5.400 € brutto im BAföG-Bewilligungszeitraum (nicht identisch mit dem Kalenderjahr!) verdient werden.

- Für Studierende, die zwar noch nicht älter als 25 Jahre sind, aber bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium (auch Bachelorstudium) abgeschlossen haben, besteht ein Kindergeldanspruch nur, wenn sie nicht mehr als 20 Wochenstunden regelmäßig arbeiten oder einen Minijob ausüben.

Bei einem Pflichtpraktikum (in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben) während des Studiums sind Studierende sozialversicherungsfrei. Die Höhe der Wochenarbeitszeit und der Vergütung sind dabei unerheblich. Eine Praktikumsvergütung zählt beim BAföG als Einkommen, wenn sie die Werbungskosten (Pauschale von 1.000 € pro Jahr) übersteigt.

- Bei einem freiwilligen Praktikum, das während des Studiums abgeleistet wird und das zwar zweckmäßig, aber nicht in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, kann man sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, wenn die Praktikumsvergütung 450 € im Monat nicht übersteigt. Die Praktikumsdauer spielt dabei keine Rolle. Wer mehr als 450 € verdient, lässt sich von der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (kostenloses Servicetelefon 0800 1000 48070) beraten. Für die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gelten die allgemeinen Beurteilungsregeln wie für Studierende, die eine Beschäftigung aufnehmen. Eine Praktikumsvergütung zählt beim BAföG als Einkommen, wenn sie die Werbungskosten (Pauschale von 1.000 € pro Jahr) übersteigt.
- Bei Vor- oder Nachpraktika, also bei Praktika vor oder nach dem Studium, sind Praktikant/innen Beschäftigte und damit sozialversicherungspflichtig. Die Höhe der Praktikumsvergütung ist unerheblich. Die Regelungen zu geringfügig entlohnten Beschäftigungen (Minijobs) gelten hier nicht.

Dauern die Praktika länger als drei Monate, ist der Mindestlohn von 8,84 € pro Stunde (seit 1.1.2017) zu zahlen.

Sonderzahlungen

Dem regelmäßigen Arbeitsverdienst sind auch anteilig Sonderzahlungen (beispielsweise Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) hinzuzurechnen. Bei 450 € im Monat plus Weihnachtsgeld ist man nicht mehr geringfügig beschäftigt.

Berufsbegleitendes Studium

Nimmt man zusätzlich zu einer bereits zuvor ausgeübten Beschäftigung ein Studium auf, stellen sich sozialversicherungsrechtlich einige Sonderfragen, die direkt mit dem Sozialversicherungsträger zu klären sind!

Individuelle Fragen beantworten Steuerberater, eventuell auch das örtliche Studierendenwerk oder die Studierendenvertretung (AStA, StuRa).

Minijob

Die Regelungen für geringfügig entlohnte Beschäftigungen, oftmals auch 450-Euro-Jobs oder Minijobs genannt, und kurzfristige Beschäftigungen gelten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichermaßen und damit auch für Studierende.

Diese Beschäftigungen können ausgeübt werden als:

- dauerhafte Jobs im gewerblichen Bereich mit maximal 450 € im Monat, geregelt in §8 Absatz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch - Viertes Buch (SGB IV)
- oder dauerhafte Jobs in Privathaushalten mit maximal 450 € im Monat, geregelt in §8a SGB IV
- oder kurzfristige Beschäftigungen (zum Beispiel in der vorlesungsfreien Zeit) - die Höhe des Einkommens aus dieser Beschäftigung spielt allerdings keine Rolle, geregelt in §8 Absatz 1 Nr. 2 und § 115 SGB IV

Bitte beachten:

- Wer mehrere Minijobs parallel ausgeübt, der sollte wissen, dass die Arbeitsverdienste zusammerechnet werden. Ergibt die Summe mehr als 450 € je

Monat, gelten die folgenden Ausführungen nicht.

- Dem regelmäßigen Arbeitsverdienst sind auch anteilig Sonderzahlungen hinzuzurechnen. Wer bei einem Monatsentgelt von insgesamt regelmäßig nicht mehr als 450 € zum Beispiel Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld erhält, ist nicht mehr geringfügig beschäftigt. Auch dann gelten die folgenden Ausführungen nicht.

1. Geringfügig entlohnte Beschäftigung im gewerblichen Bereich

Regelfall: Studierende zahlen keine Steuern, keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Pflegeversicherung und einen reduzierten Eigenanteil zur Rentenversicherung. Der Arbeitgeber zahlt Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale.

a) Steuern

Arbeitnehmende Studierende sind zwar grundsätzlich steuerpflichtig, der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bei einem Minijob aber pauschal mit zwei Prozent übernehmen.

b) Kranken- und Pflegeversicherung sowie Arbeitslosenversicherung

Alle Studierenden müssen grundsätzlich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sein. In der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen sie lediglich einen Versicherungsbeitrag für Studierende zur Kranken- und Pflegeversicherung, der einheitlich für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt. Eine beitragsfreie Familienversicherung hat für Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (eventuell Verlängerung wegen Wehr- oder Freiwilligendienst) den Vorrang gegenüber einer eigenen, studentischen Krankenversicherung, wenn das monatliche Gesamteinkommen regelmäßig 435 € – beim Minijob 450 € – nicht übersteigt.

Der Arbeitgeber zahlt pauschal 13 Prozent für die Beschäftigten, die bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, also einschließlich der

Familienversicherten. Dieser Beitrag entfällt für privat krankenversicherte Studierende.

Arbeitnehmende Studierende sind versicherungsfrei in der Pflege- und Arbeitslosenversicherung, erwerben allerdings auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Pauschale Beiträge für den Arbeitgeber fallen nicht an.

c) Rentenversicherung

Der Arbeitgeber zahlt einen Pauschalbeitrag von 15 Prozent zur Rentenversicherung. Studierende bleiben versicherungsfrei, wenn die geringfügig entlohnte Beschäftigung bereits vor dem 1. Januar 2013 begonnen wurde und das Arbeitsentgelt weiterhin 400 € im Monat nicht übersteigt. Auf die Versicherungsfreiheit kann jedoch verzichtet und mit relativ niedrigen eigenen Beiträgen vollwertige Beschäftigungszeiten in der Rentenversicherung erworben werden.

Für alle anderen 450-Euro-Jobs, die ab 1. Januar 2013 begonnen wurden, beträgt der Eigenanteil der arbeitnehmenden Studierenden 3,6 Prozent. Mit einem schriftlichen Antrag beim Arbeitgeber kann man sich jederzeit von der Versicherungspflicht befreien lassen. Die Befreiung ist dann allerdings bis zum Ende der Beschäftigung bindend.

Hinweis: Bevor Ihr auf die Versicherungspflicht verzichtet, lasst Euch von der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (kostenloses Servicetelefon 0800 1000 4800) beraten. Andernfalls könnten beispielsweise eine bereits erworbene Absicherung im Invaliditätsfall oder die Förderberechtigung der Riester-Rente entfallen.

2. Geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Privathaushalt liegt vor, wenn diese durch einen privaten Haushalt begründet ist und die Tätigkeit sonst gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt wird. Regelfall: Studierende zahlen keine Steuern, keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Pflege-

versicherung, aber einen Eigenanteil von 13,6 Prozent zur Rentenversicherung. Der Arbeitgeber führt einen Pauschalbeitrag von nur jeweils fünf Prozent zur Krankenversicherung und zur Rentenversicherung an die Minijob-Zentrale ab (sonst wie oben unter Punkt 1).

Übrigens: Stellenanzeigen für Tätigkeiten in Privathaushalten - etwa für die Unterstützung bei den alltäglichen Arbeiten in der Wohnung, bei der Gartenarbeit oder Betreuung von Kindern, Senioren oder Haustieren - kann man über das kostenlose Portal „Haushaltsjob-Börse“ der Minijob-Zentrale finden oder aufgeben.

3. Kurzfristige Beschäftigung

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn das Beschäftigungsverhältnis auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist (Diese Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2018). Die Höhe des Einkommens aus einer solchen Beschäftigung spielt dabei keine Rolle.

Die Zeitgrenze muss allerdings

- im Voraus vertraglich festgelegt oder
- nach Art des Beschäftigungsverhältnisses begrenzt sein.

Hinweis: Neben einer kurzfristigen Beschäftigung ist eine geringfügige Beschäftigung (450-Euro-Job) während des Studiums möglich. Beide Beschäftigungen werden nicht zusammengerechnet.

Achtung:

- Mehrere aufeinanderfolgende kurzfristige Beschäftigungen werden - unabhängig vom Arbeitgeber - bei der Prüfung der Zeitgrenze zusammengerechnet. Sobald bei Beginn jeder neuen Beschäftigung im laufenden Kalenderjahr die Grenze von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen überschritten ist, handelt es sich um eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Falls jedoch das monatliche Einkommen 450 € nicht übersteigt, gelten die Regelungen für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (siehe oben Punkt 1).
- Selbst wenn die Beschäftigung drei Monate oder 70 Tage nicht übersteigt, liegt keine sozialversicherungsfreie „kurzfristige Beschäftigung“ vor, wenn sie

berufsmäßig ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung 450 € überschreitet (zum Beispiel Arbeit als Nachtschwester im Krankenhaus an fünf Tagen pro Monat; Beschäftigung wird zwar nur 60 Tage pro Jahr, aber dafür berufsmäßig ausgeübt).

- Werden bei dem-/derselben Arbeiter/in mehrere Beschäftigungen gleichzeitig ausgeübt, gelten diese - unabhängig von der arbeitsvertraglichen Gestaltung - sozialversicherungsrechtlich als einheitliches Beschäftigungsverhältnis.

a) Steuern

Für Einnahmen aus einer kurzfristigen Beschäftigung werden stets Steuern erhoben. Die Lohnsteuer kann entweder nach den individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (Höhe der Steuer abhängig von der Steuerklasse des Studierenden) oder unter bestimmten Voraussetzungen pauschal mit 25 Prozent (zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) erhoben werden.

Hinweis: Solange das Einkommen (abzüglich insbesondere Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Vorsorge-Pauschale) unter dem Grundfreibetrag (2018: 9.000 €) bleibt, erhält man im Rahmen einer Einkommenssteuerveranlagung die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer zurück.

b) Kranken- und Pflegeversicherung sowie Arbeitslosenversicherung

Alle Studierenden müssen grundsätzlich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sein. Studierende zahlen bei einer kurzfristigen Beschäftigung jedoch keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Achtung: Die Familienversicherung über die Eltern besteht nur bis zu einem Einkommen der Studierenden von monatlich maximal 435 € oder 450 € beim Minijob. Über den Einzelfall berät die Krankenkasse.

c) Rentenversicherung

Studierende sind versicherungsfrei.

Werkstudenten

Solange das Studium vor dem Job den Vorrang behält, können Studierende von einigen Beiträgen zur Sozialversicherung befreit werden und dadurch Geld sparen. Zuerst ist zu prüfen, ob Versicherungsfreiheit schon deshalb besteht, weil nur eine kurzfristige Beschäftigung (gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 und § 115 Sozialgesetzbuch - Viertes Buch) ausgeübt werden soll. Sobald Studierende jedoch dauerhaft neben dem Studium jobben, ist ihre Tätigkeit nur dann aufgrund des „Werkstudentenprivilegs“ sozialversicherungsfrei, wenn in erster Linie das Studium Zeit und Arbeitskraft beansprucht. Das Studium muss also die Hauptsache und die Beschäftigung die Nebensache bleiben. Bewertet wird das mit der 20-Stunden-Regel.

Studierende (und Arbeitgeber) zahlen dann keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, und zwar unabhängig von der Höhe des Einkommens. Beiträge zur Rentenversicherung müssen allerdings geleistet werden. Wissen sollte man, dass durch die Beschäftigung kein Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben wird, und ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit nur für maximal sechs Wochen besteht. Danach zahlt die gesetzliche Krankenversicherung kein Krankengeld.

Achtung: Alle Studierenden müssen grundsätzlich – unabhängig von ihrem Job – in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sein. Vor Aufnahme jeglicher Beschäftigung muss die Krankenkasse informiert werden.

Arbeitgeber melden neue studentische Mitarbeiter/innen – innerhalb von sechs Wochen nach dem ersten Arbeitstag – bei der Krankenkasse an, bei der die/der Studierende versichert ist.

Wichtig: Die Familienversicherung über die Eltern besteht nur fort bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (450-Euro-Job) oder bis zu einem monatlichen Einkommen von maximal 435 € (Stand: 2018). Über den Einzelfall berät die Krankenkasse.

20-Stunden-Regel

Die Werkstudentenregelung gilt nur für Studierende, die während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten. Nur bis zu dieser zeitlichen Grenze steht nämlich das Studium gegenüber dem Job im Vordergrund, so hat das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 11.11.2003 - B 12 KR 24/03 R - entschieden.

Ausnahmen von der 20-Stunden-Regel

Die 20-Stunden-Grenze kann überschritten werden, wenn man:

- überwiegend während der Abend- und Nachstunden oder am Wochenende (nur in Einzelfällen anhand von Nachweisen möglich), allerdings im Laufe eines Beschäftigungsjahres (nicht: Kalenderjahres) nicht mehr als 26 Wochen (182 Kalendertage) über 20 Stunden pro Woche oder
- während der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) arbeitet.

Vorausgesetzt wird auch hier, dass das Studium und nicht die Beschäftigung die Lebenssituation primär prägt.

Achtung: Die Krankenkasse entscheidet über die genannten Ausnahmen.

Steuern

Als Werkstudent/in ist man Arbeitnehmer/in und daher steuerpflichtig. Trotzdem dürfte sich im Regelfall keine Steuerbelastung ergeben. Solange das Arbeitsentgelt (abzüglich insbesondere Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Vorsorge-Pauschale) unter dem Grundfreibetrag (2018: 9.000 Euro) bleibt, kann man die gezahlte Lohnsteuer im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung im Folgejahr zurückerhalten.

Keine Werkstudenten

Sozialversicherungspflichtig wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Studierende, die

- während eines Urlaubssemesters oder
- neben einem Teilzeitstudium oder
- neben einem Promotionsstudium oder
- als Teilnehmer/innen an dualen Studiengängen eine Beschäftigung aufnehmen.

Dasselbe gilt für diejenigen, die nach einem Hochschulabschluss eine Beschäftigung aufnehmen und daneben ein Ergänzungs- oder Zweitstudium absolvieren, das lediglich der beruflichen Weiterbildung oder Spezialisierung dient.

Semesterferien-Job

Während der vorlesungsfreien Zeit zahlen Studierende in den meisten Fällen keine Beiträge zur Sozialversicherung. Ist die Beschäftigung von Studierenden ausschließlich auf die vorlesungsfreie Zeit („Semesterferien“) beschränkt, bleibt sie grundsätzlich sozialversicherungsfrei, und zwar unabhängig von der Höhe des Einkommens aus dieser Beschäftigung und der Arbeitszeit. Aber: Beschäftigungen während eines Urlaubssemesters sind grundsätzlich sozialversicherungspflichtig.

In den Semesterferien dürfen Studierende also einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen - anders als während der Vorlesungszeit. Dafür ist aber zu beachten, dass die Beschäftigung entweder im Voraus vertraglich oder nach Art des Beschäftigungsverhältnisses begrenzt auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr angelegt sein muss und nicht berufsmäßig ausgeübt werden darf. Rechtlich handelt es sich hier um eine kurzfristige Beschäftigung gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 2 Sozialgesetzbuch - Viertes Buch (SGB IV). Hinweis: Neben einem Semesterferien-Job ist eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (auch 450-Euro-

Job oder Minijob genannt) während der Vorlesungszeit möglich. Beide Beschäftigungen werden nicht zusammengerechnet.

Achtung: Studierende, die BAföG beziehen, sollten jedoch den Verdienst im Auge behalten! Das Einkommen wird beim BAföG angerechnet, wenn es 5.416 € im Bewilligungszeitraum - nicht zu verwechseln mit dem Kalenderjahr! - überschreitet.

Steuern

Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist man steuerpflichtig. Trotzdem dürfte sich bei der Wahl des Lohnsteuerabzugsverfahrens mit Lohnsteuerkarte im Regelfall keine Steuerbelastung ergeben. Solange das Arbeitsentgelt (abzüglich insbesondere Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Vorsorge-Pauschale) unter dem Grundfreibetrag (2017: 8.820 Euro) bleibt, erhält man die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zurück.

Möglich ist es auch, die Pauschalbesteuerung von 25 Prozent zu wählen. Für diesen Fall ist zusätzlich der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer fällig.

Kranken- und Pflegeversicherung sowie Arbeitslosenversicherung

Studierende zahlen keine (zusätzlichen) Beiträge, auch wenn die Beschäftigung länger als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr ausgeübt wird.

Achtung: Alle Studierenden müssen grundsätzlich – unabhängig von ihrem Job – in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sein. Vor der Aufnahme einer Beschäftigung muss die Krankenkasse darüber informiert werden. Die Familienversicherung über die Eltern besteht nur bis zu einem Einkommen der Studierenden von monatlich maximal 435 € oder 450 € beim Minijob. Über den Einzelfall berät die Krankenkasse.

Rentenversicherung

Studierende sind versicherungsfrei, wenn das Beschäftigungsverhältnis auf längstens drei Monate oder 70

Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist, das heißt, wenn sie also eine kurzfristige Beschäftigung ausüben.

Übrigens: Auch für eine Beschäftigung während der Semesterferien muss der Mindestlohn (seit 1.1.2017: 8,84 € pro Stunde) gezahlt werden. Ab 1.1.2019 sind es 9,19 € die Stunde.

Midijob

Wessen regelmäßiges monatliches Einkommen mehr als 450 € und maximal 850 € beträgt, arbeitet in der so genannten Gleitzone, auch Midijob genannt. Der Midijob fängt also dort an, wo der Minijob aufhört und endet bei einer Einkommensgrenze von monatlich 850 Euro. Die Regelungen gelten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichermaßen und damit auch für Studierende.

Achtung: Für Studierende fallen nur dann keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung an, wenn sie neben dem Studium maximal 20 Stunden in der Woche jobben.

Rentenversicherung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind versicherungspflichtig. Allerdings gelten im Lohnsektor von 450,01 bis 850,00 Euro/Monat reduzierte Beiträge. Die private Aufstockung auf den vollen Beitragsanteil ist jederzeit möglich. Je nach der Höhe des Lohnes steigt der Rentenbeitrag der Studierenden gleitend auf den vollen Beitragsanteil von maximal 9,35 Prozent, während der Arbeitgeber von 450,01 bis 850,00 Euro/Monat immer 9,3 Prozent zahlt. Den genauen Beitrag errechnet der Gleitzonenrechner der Deutschen Rentenversicherung.

Achtung: Die Regelung zur Gleitzone gilt nicht, wenn infolge mehrerer Beschäftigungen die monatliche Einkommensgrenze von 850 € überschritten wird.

Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung

Vorab: Alle Studierenden müssen grundsätzlich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung

versichert sein. In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen sie lediglich den einheitlichen Versicherungsbeitrag für Studierende.

Hinweis: Keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fallen an, wenn:

- die Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen wird. Dies liegt grundsätzlich vor, wenn Studierende nicht mehr als 20 Wochenstunden arbeiten. Dann überwiegt noch das Erscheinungsbild „Studentin oder Student“.
- die Wochenarbeitszeit zwar 20 Stunden überschreitet, die Arbeit aber den Erfordernissen des Studiums angepasst und untergeordnet ist (beispielsweise Beschäftigung nur am Wochenende, in Abend- oder Nachtarbeit).
- zwar mehrfach im Jahr befristete Beschäftigungen von mehr als 20 Stunden Wochenarbeitszeit ausgeübt werden, alle Beschäftigungen zusammen aber nicht mehr als 26 Wochen beziehungsweise 180 Kalendertage umfassen.

Achtung: Auch wer noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, kann bei einem Verdienst in der Gleitzone nicht mehr bei den Eltern familienversichert sein. Die Verdienstgrenze für die Familienversicherung liegt bei monatlich 435 € oder 450 € beim Minijob.

Steuern

Auch Studierende zahlen für die Einnahmen aus einem Midijob Steuern (Höhe abhängig von der Steuerklasse des Studierenden). Trotzdem dürfte sich bei Wahl des Lohnsteuerabzugsverfahrens mit Lohnsteuerkarte im Regelfall keine Steuerbelastung ergeben. Solange das Arbeitsentgelt (abzüglich insbesondere Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Vorsorge-Pauschale) unter dem Grundfreibetrag (2018: 9.000 Euro) bleibt, erhält man die einbehaltene Lohnsteuer im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zurück.

Mindestlohn

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn, der seit 1. Januar 2017 brutto 8,84 € je Zeitstunde beträgt und ab 1. Januar 2019 auf brutto 9,19 € je Zeitstunde erhöht wird. Das ist ein positives Signal auch für Studierende. Denn: Wer neben dem Studium einer Beschäftigung nachgeht, profitiert - von einigen Ausnahmen abgesehen - ebenfalls von dieser Regelung, die auch für Beschäftigten während der vorlesungsfreien Zeit gilt. Viele Branchenmindestlöhne liegen sogar noch über dem gesetzlichen Mindestlohn. Auf den gesetzlichen Mindestlohn kann nicht ohne Weiteres verzichtet werden. Ein wirksamer Verzicht muss durch einen Vergleich vor Gericht bestätigt werden. Hinweis: Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, Gefahrenzulagen oder Trinkgelder dürfen nicht in die Kalkulation des Mindestlohns einbezogen werden.

Ausnahmen - kein Mindestlohn muss gezahlt werden für:

- Praktika, die verpflichtend in der Studienordnung des Studienfachs vorgeschrieben sind
- Praktika von bis zu drei Monaten, die als Orientierung vor dem Studium absolviert werden
- Praktika von bis zu drei Monaten, die begleitend zu einer Hochschulausbildung geleistet werden, wenn nicht zuvor bereits ein Praktikumsverhältnis mit derselben/demselben Studierenden bestanden hat
- echte ehrenamtliche Tätigkeiten (auf das Allgemeinwohl ausgerichtet und ohne Erwartung auf eine finanzielle Gegenleistung)

Aber: Ein Orientierungspraktikum oder ein studienbegleitendes Praktikum, das länger als drei Monate dauert, ist ab dem ersten Tag mit dem Mindestlohn zu vergüten.

Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Der Mindestlohn muss ebenfalls für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (auch 450-Euro-Job oder Minijob genannt) gezahlt werden. Dies gilt ebenso für Tätigkeiten in Privathaushalten.

- Bei einem monatlichen Verdienst von 450 € ergibt sich somit eine maximale Arbeitszeit von 50,9 Stun-

den pro Monat. Die Arbeitszeit sollte deshalb genau erfasst werden!

- Sobald die 450-Euro-Verdienstgrenze im Monat überschritten wird, besteht keine geringfügig entlohnte Beschäftigung mehr. Vielmehr wird ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet! Für Einkommen bis maximal 850 € im Monat gelten die Regelungen für Midijobs, bei denen Arbeitnehmer/innen allmählich steigende Beiträge zur Rentenversicherung zahlen müssen.

Achtung: Die beitragsfreie Familienversicherung in der Krankenkasse gilt nur bei einem regelmäßigen Einkommen bis maximal 435 € im Monat oder für einen 450-Euro-Job.

Hinweis: Informationen zum Mindestlohn erhält man montags bis donnerstags von 8–20 Uhr beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unter 030.221911004. Die Mindestlohn-Hotline des BMAS unter 030.60280028 berät bei Problemen mit der Zahlung des Mindestlohns.

Kindergeld und Steuerfreibeträge

Der Staat entlastet Eltern, die ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet sind, über das Kindergeld und Steuerfreibeträge. Informationen zum Kindergeld können jedoch auch für Studierende direkt relevant sein.

Kindergeld

Das Kindergeld wird üblicherweise mit der Geburt eines Kindes von den Eltern bei der zuständigen Familienkasse beantragt und bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt, und zwar an die Eltern.

Nach dem 18. Geburtstag des Kindes wird Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs nur noch dann geleistet, wenn sich das „Kind“ noch in der Schul- oder Berufsausbildung befindet oder einen anerkannten

Freiwilligendienst absolviert. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Dann wird das Geld weiterhin an die Eltern gezahlt.

Achtung: Für Studierende, die zwar noch nicht älter als 25 Jahre sind, aber bereits ein Studium oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, besteht nur dann ein Anspruch auf Kindergeld, wenn sie höchstens 20 Stunden in der Woche regelmäßig arbeiten oder einen Minijob ausüben. Allerdings ist ein Masterstudium dann noch Teil einer einheitlichen Erstausbildung, wenn es zeitlich und inhaltlich auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang abgestimmt ist. Für ein solches konsekutives Masterstudium ist die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden also nicht begrenzt. So entschied der Bundesfinanzhof am 3.9.2015 (AZ.: VI R 9/15).

Wer ein Urlaubssemester einplant, sollte überprüfen lassen, ob der Anspruch auf Kindergeld weiterbesteht. Hinweis: Studierende können für sich selbst bei der Familienkasse Kindergeld beantragen, wenn ihre Eltern

- keinen Antrag stellen oder
- keinen Unterhalt leisten, obwohl sie dazu verpflichtet sind.

Steuerfreibeträge

Der sogenannte Familienleistungsausgleich im Sinne des Einkommenssteuergesetzes (§ 31 EStG) ist die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes. Die finanziellen Belastungen, die den Eltern durch ihre Unterhaltungspflicht entstehen, werden auf diese Weise gemildert. Bis zum 25. Lebensjahr der Studierenden prüft das Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer der Eltern automatisch, welche Variante der beiden folgenden günstiger ist:

- Kindergeld + steuerlicher Ausbildungsfreibetrag oder
- steuerlicher Kinderfreibetrag + steuerlicher Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung + steuerlicher Ausbildungsfreibetrag

LEBEN BE N

LEBEN

Wohnst Du schon oder suchst Du noch? 92

Essen fassen 94

Von A nach B 95

Sport und Bewegung 99

Kirche & Co 100

Wohnst Du schon oder suchst Du noch?

Es ist in Darmstadt nicht leicht, ein Dach über dem Kopf zu finden. Die folgenden Tipps und Adressen helfen, etwas einfacher eine Wohnmöglichkeit zu finden.

Aushänge in den Hochschulen

(meist in der Nähe zur Mensa)

- h_da
- Technische Universität Darmstadt
- Evangelische Fachhochschule Darmstadt

Anzeigen und Inserate in den örtlichen Zeitungen

- Darmstädter Echo
- Sperrmüll

Kommunale Wohnraumvermittlung

Amt für Wohnungswesen

Frankfurter Straße 71 , 64293 Darmstadt

Tel 06151.132736

Online

- www.studenten-wg.de
- www.wg-gesucht.de

Wohnheime für Studierende

Die Bewerbung auf einen Wohnheimplatz beim Studierendenwerk erfolgt online: www.stwda.de/wohnservice/online-bewerbung.

Ein Immatrikulationsnachweis oder die CampusCard kann später nachgereicht werden.

Studierendenwerk Darmstadt

Wohn- und Gebäudemanagement

Alexanderstraße 4

64283 Darmstadt

www.stwda.de/wohnservice

Wohnheime des Studierendenwerks:

Alfred-Messel-Weg „Karlshof“ 4 und 6–100

Berliner Allee „LAB“ 6–6c

Lichtwiesenweg „Studentendorf“ 9

Neckarstraße 15

Nieder-Ramstädter-Straße „Fair“ 122–128A

Nieder-Ramstädter-Straße 179–183A

Pallaswiesenstraße 57

Poststraße 1

Riedeselstraße „rest“ 62–64

Studierendenwohnheime anderer Träger:

KHG-Wohnheim

Feldbergstraße 32, 64283 Darmstadt

Tel 06151.24315

Studentenwohnheim Emanuel von Ketteler e.V.

Schleiermacherstr. 14–16, 64283 Darmstadt,

Tel 06151.291462

Natürlich gibt es auch eine Reihe von Wohnanlagen für Studierende, die von kommerziellen Anbietern betrieben werden. Einfach mal im Internet nachschauen.

Private Zimmerangebote beim Studierendenwerk

Informationen über Zimmer und Wohnungen, welche private Vermieter speziell für Studierende anbieten, findet Ihr in einem Schaukasten vor dem Wohnservice des Studierendenwerks im Mensagebäude Stadtmitte, Alexanderstraße 4. Die Telefonnummer des Vermieters ist bei jedem Angebot mit angegeben, so dass gleich Kontakt aufgenommen werden kann. Natürlich bemühen sich meist mehrere Interessenten um ein und dasselbe Zimmer. Die Vermieter geben aber dem Studierendenwerk bekannt, wenn ein Vertrag abgeschlossen wurde, so dass der Inhalt des Schaukastens aktuell bleibt.

Alexanderstraße 4

64283 Darmstadt

Jugendherberge

Für einige Tage, zum Beispiel für die Wohnungssuche oder um sich die h_da bzw. Darmstadt anzusehen, kann man in der Jugendherberge wohnen. Ein Jugend-

herbergsausweis ist u. U. erforderlich, dieser ist in der Jugendherberge erhältlich.

Landgraf-Georg-Straße 119
64287 Darmstadt
Tel 06151.45293

Wohnungsmakler

Seit Mitte 2015 gilt für die Vermittlung von Mietwohnungen durch einen Wohnungsmakler das Bestellprinzip. Wer bestellt, bezahlt: Nach diesem Prinzip muss zukünftig der Vermieter den Makler bezahlen, wenn er diesen mit der Vermietung von Wohnungen beauftragt.

Hat man endlich eine Wohnung gefunden, so muss man dies dem Einwohnermeldeamt mitteilen. Will man seinen Erstwohnsitz zu Hause behalten, so muss man ausdrücklich mitteilen, dass der Lebensmittelpunkt weiterhin am alten Wohnort liegt. Das heißt, dass man die Wochenenden und Semesterferien so gut wie ausschließlich zu Hause verbringt.

Essen fassen

In Darmstadt und Dieburg werden an insgesamt fünf Standorten vom Studierendenwerk Darmstadt Mensen, Bistros und Kaffeebars betrieben. Dort könnt Ihr mit Eurer CampusCard bargeldlos bezahlen oder Ihr besorgt Euch eine Mensakarte (an der Kasse, Pfand 5 Euro). Der Vorteil: eine schnellere Abwicklung beim Bezahlen ohne Barzahler-Aufschlag und die Warteschlangen werden kürzer. Mit der Karte kann man auch die meisten Kopiergeräte der h_da benutzen, außerdem die Waschmaschinen in den Wohnanlagen des Studierendenwerks.

Mensa Schöfferstraße (h_da Campus)

Schöfferstraße 3, 64295 Darmstadt, Gebäude C11
Die große Mensa im Herzen der Hochschule, eingerahmt vom Hochhaus, dem Atrium und dem Maschinenbaugebäude.

Bistro Haardtring (h_da Campus)

Haardtring 100, 64295 Darmstadt, Gebäude A11
Das hübsche Bistro, eingerahmt von SuK, Bauingenieuren und Kunststofftechnikern.

Mensa Stadtmitte und Mensa Lichtwiese (TU Campus)

Alexanderstraße 4, 64283 Darmstadt,
Alarich-Weiss-Str. 3, 64287 Darmstadt
Diese beiden werden hauptsächlich von TU-Studierenden besucht.

Mensa-Dieburg (h_da Campus)

Max-Planck-Straße 4, 64807 Dieburg, Gebäude F 11

Die Speisekarten aller Mensen stehen tagesaktuell online: www.stwda.de/hochschulgastronomie/mensen-bistros

Von A nach B

Öffentliche Verkehrsmittel

Grundsätzlich ist es natürlich am besten, wenn Du mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die h_da kommst. Auf dem Weg lässt es sich dann entspannen, lernen oder Kontakte knüpfen. Dank des Semestertickets ist das auch die günstigste Lösung. Zudem steht allen Studierenden der h_da ein Fahrradverleihsystem zur Nutzung offen. Die Fahrräder können nach einer einmaligen Registrierung entliehen werden. Weitere Infos zum Angebot des Fahrradverleihsystems findest Du auf den Internetseiten des AstA unter www.asta-hochschule-darmstadt.de/mobilitaet.

Park + Ride

Für diejenigen, die kein attraktives Angebot von Linienverbindungen zum nächsten Bahnhof vorfinden, bietet „Park+Ride“ (P+R) möglicherweise eine gute Alternative, um einen Großteil der Strecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Einfach das Auto an einem der zahlreichen, speziellen „P+R“-Plätze in unmittelbarer Stationsnähe abstellen und mit Bus und Bahn weiterfahren. Im Internetportal „P+R in Hessen“



HOCHSCHULSPORT

Neben der geistigen Anstrengung darf natürlich auch die Bewegung nicht zu kurz kommen. Dafür bietet der Hochschulsport zahlreiche Angebote: von Basketball über Zumba, und Yoga bis hin zum französischen Stockfechten – Canne de Combat. Die rund 50 Angebote finden in Darmstadt und Dieburg statt. Zudem gibt es noch die Möglichkeit an Exkursionen wie beispielsweise Skifahren oder Gleitschirmfliegen teilzunehmen.
www.hochschulsport.h-da.de

sind alle „P+R“-Plätze übersichtlich dargestellt:
www.pundr.hessen.de.

flinc

Wer trotz Semesterticket auf das Auto als Verkehrsmittel für den Weg zur h_da angewiesen ist, für den bietet das Mitfahrnetzwerk „flinc“ eine Alternative. Über „flinc“ lassen sich Fahrten zur oder von der Hochschule aus finden. Hochschulmitglieder können sich in einer „flinc“-Hochschulgruppe mit ihrer Hochschulemailadresse registrieren und das System führt Anbietende und Suchende zusammen. So lassen sich nicht nur Kosten, sondern auch Parkraum einsparen und auch noch etwas für die Umwelt tun. Einfach mal ausprobieren. Anmeldung unter: www.flinc.org/h-da.

Parken

Das Thema Parkplätze ist – wie überall in Großstädten – auch auf dem Campus in Darmstadt problematisch. Es gibt zwar auf dem Hochschulgelände verschiedene Parkmöglichkeiten, diese sind aber nicht annähernd ausreichend. Die Parkplätze sind hauptsächlich im Bereich der Gebäude B13 bzw. C12/13 zu finden. Zufahrten zu den Stellflächen sind über die Schöfferstraße und am Ende der Stephanstraße möglich. Vor dem Gebäude D 10 befinden sich ebenfalls einige Parkplätze. Ein Stückchen weiter von der h_da entfernt in der Hügelstraße gibt es noch den „Marienplatz“ gegenüber der Aral-Tankstelle. Hier kann man gegen eine geringe Tagespauschale sein Auto abstellen und ist zu Fuß schnell am Campus Schöfferstraße. Beim Parken rund um die h_da ist Vorsicht geboten, denn es gibt einige Stellen mit Halteverbot und das Ordnungsamt kontrolliert häufig.

Also, vielleicht doch lieber die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Sport und Bewegung

Der h_da-Hochschulsport gibt allen Mitgliedern der h_da die Möglichkeit, fit zu werden und zu bleiben, dabei Spaß zu haben, ohne viel Geld auszugeben zu müssen.

Der Hochschulsport bietet ein umfangreiches Sport- und Bewegungsangebot mit dem Ziel, möglichst viele für eine regelmäßige sportliche Betätigung zu gewinnen. Der Schwerpunkt des Angebotes liegt deshalb im Breitensport, um den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen und Erwartungen der Teilnehmenden durch ein abgestuftes Programm gerecht zu werden. Wesentlicher Bestandteil des h_da-Hochschulsports ist das studentische Engagement, sei es als Teilnehmende an den Programmen, als Aktive, Betreuer und Trainer oder als Helfer bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen oder Deutschen Hochschulmeisterschaften durch die h_da.

Das Sportprogramm des h_da-Hochschulsports wird kontinuierlich ausgebaut. Direkt am Campus Darmstadt werden im Sportraum im Haardtring vielfältige gesundheitsorientierte Kurse angeboten. Zusätzlich kann man fast täglich im Sportpark Ziegelbusch der TG 1875 Darmstadt in unmittelbarer Nähe zum Studierendenwohnheim Karlshof an verschiedenen h_da-Sportangeboten teilnehmen. Abgerundet wird das Hochschulsportprogramm in Darmstadt durch weitere Angebote in städtischen Hallen und Schwimmbädern.

Ganz neu wird zum Wintersemester nördlich des Hochhauses hin zur Havelstraße eine zehn mal zehn Meter große Calisthenics-Anlage installiert. Sie ermöglicht es Euch, frei oder angeleitet in Hochschulsportkursen Eure Kraft, Schnelligkeits- und Koordinationsfertigkeiten zu trainieren und zu verbessern. Auf der Grünfläche vor dem Architektur-Gebäude wird es auch eine vier Meter lange Slackline installiert. Zudem findet Ihr vor dem Vorlesungsgebäude C19 neben der Mensa und auf der Rückseite des Bauingenieur-Gebäudes A 12 im Haardtring im Außenbereich der Fachschaft Bau je ei-

nen Outdoor-Tischtennis-Tisch. Diese Stationen bilden den Start für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer „h_da-Bewegungsmeile“.

Auf dem Campus Dieburg bietet das knapp 250 Quadratmeter große Campus Sport Center CSC im Untergeschoss des Mensagebäudes die Möglichkeit zu Fitnesstraining unter Anleitung und verschiedene Gymnastikangebote.

Zusätzlich werden im Wintersemester verschiedene Schneesportexkursionen angeboten. Im Sommersemester führt der Hochschulsport gemeinsam mit dem Familienbüro und dem Fachbereich Soziale Arbeit bewegungsorientierte Ferienspiele für Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule durch. www.hochschulsport.h-da.de

Kirche & Co

Katholische Hochschulgemeinde

Neue Leute kennenlernen – Ausflüge unternehmen – Themen besprechen – Gottesdienste feiern. Dies und noch mehr steht auf dem Programm der katholischen Hochschulgemeinde (KHG).

Der KHG geht es darum, Euch einen Freiraum zu bieten, in dem Ihr für eine kurze Weile den Studienstress und alle anderen möglichen Belastungen hinter Euch lassen könnt. Eine gute Begegnung, der Austausch mit anderen und ein wenig Abwechslung führen nicht selten zu dem notwendigen Abstand, um seine Sache wieder mit neuem Schwung anzugehen. In diesem Sinn gestaltet die KHG für jedes Semester ein buntes Programm.

Außerdem stehen Euch in der KHG kompetente Gesprächspartner zur Verfügung, solltet Ihr persönliche Fragen rund um das Studium und die Lebensplanung haben. Und manches Mal wird auch das eine oder andere wichtige Thema aus den Bereichen Wissenschaft,

Gesellschaft und Kirche angeschnitten, um sich eine Meinung bilden können.

Regelmäßige Treffen sonntags um 19.00 Uhr und mittwochs um 18.30 Uhr. Näheres unter www.khg-darmstadt.de und auf Facebook.

Evangelische Studierenden- und Hochschulgemeinde

Die ESG (Evangelische Studierenden- und Hochschulgemeinde) ist offen für Studierende aus aller Welt! Als Evangelische Kirche an der Hochschule bietet die ESG Raum zur Begegnung, Diskussion, Horizonterweiterung und Erholung. Das Angebot reicht von Workshops über Gesprächsabende bis zu Gruppenangeboten zu Themenbereichen wie Studienbegleitung und Persönlichkeitsentwicklung, Internationalität und Interkulturalität, Religion und Gesellschaft. Zu Beginn und zum Ende jedes Semesters feiert die ESG ökumenische Gottesdienste. Neben verschiedenen spirituellen Angeboten kommt auch Kunst, Kultur und Freizeit bei der ESG nicht zu kurz.

Auch in Krisensituationen und Schwierigkeiten steht die ESG helfend und beratend zur Seite. Bei Studienproblemen, Prüfungsangst, Überforderung, in persönlichen Krisen und anderen Fragen bietet die ESG vertrauliche Beratungs- und Seelsorgegespräche an. Internationale Studierende der Darmstädter Hochschulen können sich, wenn sie unverschuldet in eine Notlage geraten sind, zum Gespräch anmelden. Gesprächs- und Beratungstermine nur nach Vereinbarung!

Evangelische Studierenden- und Hochschulgemeinde
Darmstadt | Dieburg
www.esg-darmstadt.de
Alexanderstr. 35 | 64283 Darmstadt

ESG-Büro & Verwaltung (keine Beratung!)
Claudia Bangnowski
Tel. 06151.50 130 71
E-Mail: bangnowskiC@esg-darmstadt.de

FR EI ZE IT

FREIZEIT

Was machst'n Du heute? 104

Kinos 105

Studentischer Filmkreis 105

Theater 106

Museen 107

Schwimmbäder 107

Kneipen & Cafés 111

Was machst'n Du heute?

Neben den Lernaktivitäten an unserer Hochschule sollte auch Eure Freizeitgestaltung nicht zu kurz kommen. Die vielfältige Kneipenszene Darmstadts bietet neben den Fachbereichs- und Wohnheimparties eine große Bandbreite an Ausagemöglichkeiten.

Die Internetseiten www.frizz-online.de, www.party-amt.de und www.vorhang-auf.com informieren immer aktuell über die täglichen Veranstaltungen. Und dann gibt's da natürlich auch noch das mittlerweile zehnjährige „P Stadtkultur Magazin“. Es erscheint monatlich und wartet kostenlos (!) an inzwischen 400 Auslagenstellen auf Euch.

Außerdem könnt ihr mit Eurer CampusCard kostenlos Aufführungen im Staatstheater besuchen oder ermäßigt ins Kino gehen.

Nachfolgend wollen wir Euch ein paar Lokalitäten auflisten, die Euch vor trüben Stunden bewahren sollten. Natürlich ist unsere Auswahl subjektiv und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kinos

Kinopolis Darmstadt

Goebelstraße 11
64293 Darmstadt
Kartenreservierung: 06151.87058-68

Festival Kino

Wilhelminenstraße 9
64283 Darmstadt
Tel 06151.29789

Helia Kinos

Wilhelminenstraße 9
64283 Darmstadt
Tel 06151.29789

Pali

Luisenstraße 10
64283 Darmstadt
Tel 06151.29789

Programmkino Rex

Wilhelminenstraße 9
64283 Darmstadt
Tel 06151.29789

Kommunales Kino Weiterstadt

Im Bürgerzentrum
Carl-Ulrich-Straße 9-11
64331 Weiterstadt
Tel 06150.12185

Alle Infos rund um die Kinos in Darmstadt erhält man auch unter www.kinos-darmstadt.de

Studentischer Filmkreis

Der Filmkreis ist einer der ältesten Studierendenvereine an der TU. 1954 gegründet, leistet er seit über 50 Jahren einen regelmäßigen Vorführbetrieb. Darüber hinaus werden auch Eigenproduktionen realisiert.

Im Semester wird jeden Dienstag und Donnerstag um 20.00 Uhr ein Film im Audimax vorgeführt. Das aktuelle Programm bekommt Ihr bei den ersten Vorstellungen im Semester oder im Internet.

Studentischer Filmkreis an der TU Darmstadt e.V.
 Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
 Tel 06151.16-27270
 E-Mail: info@filmkreis.de
www.filmkreis.de

Theater

Staatstheater Darmstadt

Georg-Büchner-Platz 1
 Tel 06151.2811600
 64283 Darmstadt
www.staatstheater-darmstadt.de

Comedy Hall

Heidelberger Straße 131
 64285 Darmstadt
 Tel 06151.964266 (Vorverkauf)
www.comedyhall.de

halbNeun Theater

Sandstraße 32
 64283 Darmstadt
 Tel 06151.23330 (Vorverkauf)
www.halbneuntheater.de

Kikeriki Theater

Heidelberger Straße 131
 64285 Darmstadt
 Tel 06151.964266
www.comedyhall.de

Theater Moller Haus

Sandstraße 10
 64283 Darmstadt
 Tel 06151.26540
www.theatermollerhaus.de

HoffArt Theater e.V.

Lauteschlägerstraße 28a
 64289 Darmstadt
 Tel 06151.4923014
www.hoffart-theater.de

Museen

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

Friedensplatz 1
 64283 Darmstadt
 Tel 06151.1657000
www.hlmd.de

Institut Mathildenhöhe, Ausstellungsgebäude

Olbrichweg 15
 64287 Darmstadt
 Tel 06151.132778
www.mathildenhoehe.eu

Kunsthalle Darmstadt

Steubenplatz 1
 64293 Darmstadt
 Tel 06151.891184
www.kunsthalle-darmstadt.de

Museum Künstlerkolonie

Olbrichweg 13a
 64287 Darmstadt
 Tel 06151.132778
www.mathildenhoehe.eu

Schwimmbäder

Bezirksbad Bessungen (Hallenbad)

Ludwigshöhstraße 1
 64285 Darmstadt
 Tel 06151.132392



OSTHANG

Direkt im Grünen neben dem Fachbereich Gestaltung gelegen und zunächst als einmaliges Saison-Projekt gedacht, gehört das Osthang-Projekt mittlerweile fest zum Gelände der Mathildenhöhe. Der Osthang ist eine kreative Zentrale für Bauen, Kultur, Kunst, Austausch und Begegnung. In enger Abstimmung mit der Stadt bespielen die Studierenden der „Hochschulgruppe OHA Osthang“ in der Sommersaison das Gelände.

www.oha-osthang.de

DSW-Freibad (mit Traglufthalle in den Wintermonaten)

Alsfelder Straße 33
64289 Darmstadt
Tel 06151.132851

Hochschulbad (Freibad)

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt
Tel 06151.1676555

Jugendstilbad (Hallenbad)

Mercksplatz 1
64287 Darmstadt
Tel 06151. 951560
www.jugendstilbad.de

Mühltalbad (Freibad)

Mühltalstraße 70
64297 Darmstadt
Tel 06151.54605

Naturfreibad Arheilger Mühlchen

Brücherweg 1
64291 Darmstadt
Tel 06151.371605

Naturfreibad Großer Woog, Badestelle „Familienbad“ (Freibad)

Landgraf-Georg-Straße 121
64287 Darmstadt

Naturfreibad Großer Woog, Badestelle „Insel“

Heinrich-Fuhr-Straße 20
64287 Darmstadt
Tel 06151.132394

Schul- & Trainingsbad (Hallenbad)

Heinrich-Fuhr-Straße 38
64287 Darmstadt
Tel 06151.132693

Alle Infos rund um die Schwimmbäder in Darmstadt erhält man auch unter www.darmstadt.de

Kneipen & Cafés

Bar und Café 221 qm

Alexanderstraße 2
www.806qm.de

Biergarten Darmstadt

Dieburger Straße 97
Tel 06151.43855
www.biergarten-darmstadt.com

Café Chaos

Mühlstraße 36
Tel 06151.20635

Cafe Extrablatt

Marktplatz 11
Tel. 06151.5998820
www.cafe-extrablatt.de

Café Glaskasten

Schöfferstraße 3, h_da-Hochhaus
www.asta-hochschule-darmstadt.de

Café Habibi

Landwehrstraße 13
Tel 06151.6602760
www.cafe-habibi.de

Café Zeitraum

Max-Planck-Str. 2, Gebäude F 15, 64807 Dieburg
www.asta-hochschule-darmstadt.de

Centralstation (im Carree)

Mitten im Carree gelegen, werden hier oft Konzerte und andere Events veranstaltet.
www.centralstation-Darmstadt.de

Cluster

Wilhelm-Leuschner-Straße 48
www.clusterbar.droppages.com

Corroboree – Die Aussie Bar

Kasinostraße 4
 Tel 06151.4286824;
www.corroboree.info

3klang

Riegerplatz 3
 Tel 06151.6698843
www.3klang-bar.de

Hobbit

Lauteschlägerstraße 3
 Tel 06151.714261
www.hobbit-darmstadt.de

Hotzenplotz

Mauerstraße 34
 Tel 06151.77747

Kneipe 41

Kahlertstraße 41
 Tel 06151.25517
www.kneipe41.de

Linie 3

Ludwigshöhstraße 1a
 Tel 06151.661558
www.linie3.de

Petri

Arheilger Straße 50
 Tel 06151.9710430
www.petri-gaststaette.de

Pilsstube Herkules

Zeughausstraße 9
 Täglich 23 Stunden geöffnet (von 6 Uhr bis 5 Uhr).
www.beiherkules.npage.de

SALVE!

Wilhelminenstraße 2
 Tel. 06151.1362543

Schlossgarten

Marktplatz 15
 Tel 06151.1628374
www.schlossgarten-darmstadt.de

Schlosskeller

Am Marktplatz 15
 Tel 06151.165015
www.schlosskeller-darmstadt.de

Schuknecht 1

Schuknechtstraße 1
 Tel. 06151.4920255
www.schuknecht1.de

Schwarz Weiss Café

Robert-Schneider-Straße 23
www.schwarzweisscafe.de

Wellnitz Café & Bar

Lauteschlägerstraße 4, am Kantplatz
 Tel 06151.6699255
www.wellnitz-bar.jimdo.com

Weststadtcafé

Mainzer Straße 106
 Tel 06151.824730;
www.weststadtcafe.de

zoobar

An der Stadtkirche 17–19
 Tel 06151.4923535
www.zoo-bar.de

Zur Goldenen Krone

Schustergasse 18
www.goldene-krone.de

ÜBE RSI CHT

Übersicht

Wer ist wo an der h_da 116

Lageplan der h_da 122

h_da-Abkürzungen 124

Stichwortverzeichnis 128

Impressum 132

Wer ist wo an der h_da?

Allgemeine Studienberatung im Student Service Center (SSC)

Schöfferstraße 3 , C10 (Hochhaus), Erdgeschoss

Telefonsprechstunde:

Allgemein: montags bis mittwochs von 13.00 - 15.00

Uhr, international: donnerstags von 13.00 - 15.00 Uhr

Tel 06151.16-33334

E-Mail: studieberatung.ssc@h-da.de

AStA, Campus Darmstadt

Schöfferstraße 3, C10 (Hochhaus), Zwischengeschoss

Tel 06151.16-38801

E-Mail: info@asta-hda.de

AStA, Campus Dieburg

Max-Planck-Straße 2, F15, Raum 2b

Tel 06151.16-39315

E-Mail: dieburg@asta-hda.de

BAföG-Amt/Studienfinanzierung (TU-Lichtwiese)

Alarich-Weiss-Straße 3, Mensagebäude

Tel 06151.16-29958

E-Mail: bafog@stwda.de

Beauftragter für Studierende mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung

Schöfferstraße 12, D20, Raum 4.07

Tel 06151.16-38507

E-Mail: mathias.ihrig@h-da.de

Bibliotheken der h_da:

Zentralbibliothek

Schöfferstraße 8, D10, 1. OG

Tel 06151.16-38781

E-Mail: info.bib@h-da.de

Teilbibliothek Gestaltung

Olbrichweg 10, E31, Raum 0.12N

Tel 06151.16-38334

Teilbibliothek Sozialpädagogik

Adelungstraße 51, E10, Raum 10

Tel 06151.16-38696

Teilbibliothek Dieburg

Max-Planck-Straße 2, F25

Tel 06151.16-39369

Café Glaskasten

Schöfferstraße 3, C10 (Hochhaus), Erdgeschoss

Tel 06151.16-38803

E-Mail: glaskasten@asta-hda.de

Café Zeitraum

Max-Planck-Straße 2, F15

Tel 06151.16-39316

E-Mail: zeitraum@asta-hda.de

Career Center (CC)

Schöfferstraße 12, D20, Raum 11a

Tel 06151.16-38034

E-Mail: career.center@h-da.de

Duales Studienzentrum

Schöfferstraße 10, Gebäude D19, Raum 00.14

Tel 06151.16-37736

E-Mail: dual@h-da.de

E-Learning

Tel 06151.16-38860

E-Mail: e-learning@h-da.de

Familienbüro

Haardtring 100, A10, Raum 208

Tel 06151.16-37978

E-Mail: familienbuero@h-da.de

Gleichstellungsbeauftragte

Schöfferstraße 12, D20, Raum 0.6

Tel 06151.16-38092

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@h-da.de

Graduiertenschule

Campus Darmstadt, Holzhofallee 36b, D22, Raum 0.08
Campus Dieburg, Max-Planck-Straße 2, F01, Raum 207
Tel 06151.16-39458
E-Mail: gsd@h-da.de

Gründungs-Inkubator der Hochschule Darmstadt

Max-Planck-Straße 2, 64807 Dieburg, F15, Raum 06

Hochschulmanagement/QM-Prozesse

Schöfferstraße 3, C10 (Hochhaus), 12.0G, Raum 12.34
E-Mail: ims.qm@h-da.de

International Office

Schöfferstraße 12, D20, 1.0G
Auslandsaufenthalt Übersee
Tel 06151.16-30073
E-Mail: overseas.int@h-da.de

Auslandsaufenthalt Europa

Tel 06151.16-37788
E-Mail: erasmus@h-da.de

Campus Dieburg (Übersee und Europa)

Max-Planck-Straße 2, Gebäude F01
Tel 06151.16-39285
E-Mail: dieburg.int@h-da.de

IT-Dienste und -Anwendungen

Service Desk
Tel 06151.16-38888
E-Mail: it-service@h-da.de

Kasse

Schöfferstraße 3, C10 (Hochhaus), 13.0G
dienstags von 10.00–12.30 Uhr
donnerstags von 13.00–15.00 Uhr

Krabbelkiste

Schöfferstraße 8, D13
Tel 06151.16-38802
E-Mail: krabbelkiste@gmail.com

Mathe-Fit

Schöfferstraße 12, D20, Erdgeschoss
Tel 06151.16-37921
E-Mail: thorsten.buecking@h-da.de

Präsident

Schöfferstraße 3, C10 (Hochhaus), Raum 14.05
Tel 06151.16-38000
E-Mail: praesident@h-da.de

Prüfungsamt

Schöfferstraße 3, C10 (Hochhaus), Raum 11.32
Tel 06151.16-38030
E-Mail: pruefungsamt@h-da.de

QSL-Mittel Vergabekommission

Schöfferstraße 12, D20, Raum 4.03
Tel 06151.16-38033
E-Mail: henning.studte@h-da.de

Schlüsselausgabe

Berliner Allee 47, A20 1.0G, Raum 01.30
Tel 06151.16-38077
Tel 6151.16-38040
E-Mail: service-schliessanlage@h-da.de

Sprachenzentrum

Haardtring 100, A12, Raum 404
Tel 06151.16-38739 oder -38741

SSC, Campus Darmstadt, Help Desk

Schöfferstraße 3, C10 (Hochhaus), Erdgeschoss
Tel 06151.16-33333
E-Mail: info@h-da.de

SSC, Campus Dieburg

Max-Planck-Straße 2, F01, Raum 109
Tel 06151.16-37979

Studentischer Trainerpool

Schöfferstraße 12, Gebäude D20, Erdgeschoss
Tel 06151.16-30014
E-Mail: trainerpool@h-da.de

Studierendenwerk

Alexanderstraße 4
Tel 06151.16-29811
E-Mail: stw@stwda.de

Verein zur Förderung in Not geratener Studierender

Schöfferstraße 3
Tel 06151.16-38808
E-Mail: info@foerderverein-studierende.de

Weiterbildung

Schöfferstraße 10, Gebäude D19, Raum 00.10
Tel 06151.16-38420
E-Mail: ibwl@h-da.de

Fachschaften

Architektur/Innenarchitektur (A)

Schöfferstraße 3, B10, Atrium
Tel. 06151.16-38113
E-Mail: fachschaft.fba@h-da.de

Bauingenieurwesen (B)

Haardtring 100, A12, Raum 05
Tel. 06151.16-38155
E-Mail: fachschaft.fbb@h-da.de

Chemie- und Biotechnologie (CuB)

Schöfferstraße 7, B15, Raum 3.14
E-Mail: fachschaft.fbc@h-da.de

Elektrotechnik und Informationstechnik (EIT)

Schöfferstraße 3, C10, Raum 3.04
Tel. 06151.16-38800
E-Mail: info@fse.h-da.de

Gesellschaftswissenschaften (GW)

Der Fachschaftsrat hat aktuell keinen Raum.

Gestaltung (G)

Olbrichweg 10, E 31
E-Mail: fachschaft@fbg.h-da.de

Informatik (I)

Schöfferstraße 8a, D14, Raum 210
Tel. 06151.16-38464
E-Mail: fachschaft@fbihome.de

Kunststofftechnik (K)

Haardtring 100, A14, Raum 0.28
Tel. 06151.16-38566
E-Mail: k@fsmk.h-da.de

Maschinenbau (M)

Schöfferstraße 3, C12, Raum 120
Tel. 06151.16-38623
E-Mail: m@fsmk.h-da.de

Mathematik und Naturwissenschaften (MN)

Schöfferstraße 3, C 10, Raum 06.40
Tel. 06151.16-38680
E-Mail: fachschaftsrat.fbmn@h-da.de

Mechatronik (MC)

Schöfferstraße 3, C16, Raum 110
Tel. 06151.16-38806
E-Mail: mech@fsmk.h-da.de

Media (MD)

Dieburg, Max-Planck-Straße 2, F15, Raum 1b
Tel. 06151-16-39305
E-Mail: fachschaftsrat.fbmd@h-da.de

Soziale Arbeit (S)

Adelungstraße 51, E 10, Raum 306
E-Mail: fachschaft.fbs@h-da.de

Wirtschaft (W)

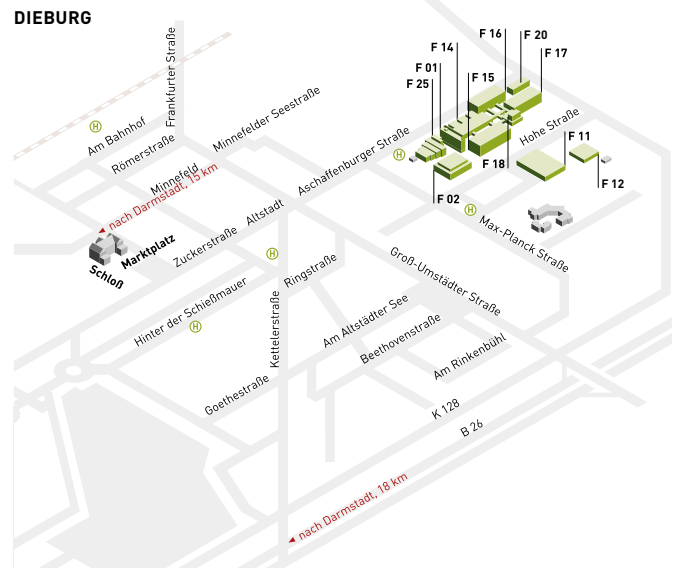
Dieburg, Max-Planck-Straße 2, F15, Raum 1b
Darmstadt, Holzhofallee 38,
D21, Raum 017
Tel. 06151.16-39305
E-Mail: fachschaft.fbw@h-da.de

Lageplan

DARMSTADT



DIEBURG



→ nach Darmstadt, 18 km

h_da-Abkürzungen

ABPO	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen	FB MD	Fachbereich Media
aiDa	Institut für angewandte Informatik (FB I)	FB MK	Fachbereich Maschinenbau und Kunststofftechnik
AKS	Akkreditierungskommission der h_da	FB MN	Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss	FB S	Fachbereich Soziale Arbeit
B.A.	Bachelor of Arts	FB W	Fachbereich Wirtschaft
B.Eng.	Bachelor of Engineering	FBR	Fachbereichsrat
B.Sc.	Bachelor of Science	FHHRZ	Fachhochschulen Hessens Rechenzentrum
BAföG	Bundes Ausbildungsförderungs-Gesetz	FS	Fachschaft (alle Studierenden eines Fachbereichs)
BBPO	Besondere Bestimmungen für die Prüfungsordnung	FSR	Fachschaftsrat (gewählte Vertreter einer Fachschaft)
BBZM	Besondere Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang	GSD	Graduiertenschule der Hochschule Darmstadt
CCASS	Competence Center for Applied Sensor Systems (FB EIT)	h_da	Hochschule Darmstadt
CCSOR	Competence Center Statistics & Operations Research (FB MN)	HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
CD	Corporate Design	HEP	Senatsausschuss für Hochschulentwicklungsplanung
CDL	Climadesign Labor (FB A)	HHG	Hessisches Hochschulgesetz
CP	Credit point	HIS	Hochschul-Informations-System
CRA	Center for Robotics and Automation (Fachbereiche EIT, I und MN)	HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
CRISP	Center for Research in Security and Privacy Darmstadt (FB I)	HSB	Hochschulschulzentrum für Studien-erfolg und Berufsstart
DaF	Deutsch als Fremdsprache	HRK	Hochschulrektorenkonferenz
DIWiP	Darmstädter Institut für Wirtschaftspsychologie (FB GW)	HStubeiG	Hessisches Studienbeitragsgesetz
ECTS	European Credit Transfer System	i2r	Institut für Informationsrecht (FB GW)
EFW	Editions- und Forschungsstelle Frank Wedekind (FB GW)	IDF	Institut für Designforschung Hochschule Darmstadt (FB G)
FB	Fachbereich	ikd	Institut für Kunststofftechnik Darmstadt (FB MK)
FB A	Fachbereich Architektur	ikum	Institut für Kommunikation und Medien (FB MD)
FB B	Fachbereich Bauingenieurwesen	IKuP	Institut für Konstruktion und Produktentwicklung (FB MK)
FB CuB	Fachbereich Chemie- und Biotechnologie	IMS	Integriertes Managementsystem
FB EIT	Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	IN	Institut für Nachrichtentechnik (FB EIT)
FB G	Fachbereich Gestaltung	ISASP	Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik (FB S)
FB GW	Fachbereich Gesellschaftswissenschaften		
FB I	Fachbereich Informatik		

IT-DuA	IT-Dienste und -Anwendungen
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
LL.B.	Bachelor of Laws
LL.M.	Master of Laws
LOEWE	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz
M.A.	Master of Arts
M.Eng.	Master of Engineering
M.Sc.	Master of Science
NC	Numerus Clausus
NN	Nomen Nominandum (= noch nicht benannt)
PO	Prüfungsordnung (regelt Anzahl und Art der Prüfungen)
QM	Qualitätsmanagement
QSL-Mittel	Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studienbedingungen und Lehre
RSZ/RStZ	Regelstudienzeit
sofia	Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (FB GW)
SS	Sommersemester
SSC	Student Service Center
StuP	Senatsausschuss Studien- und Prüfungsangelegenheiten
StuPa	Studierendenparlament
StuWe	Studierendenwerk
SuK	Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften
WS	Wintersemester
ZNWU	Zentrum für Nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik (FB W)

Stichwortverzeichnis

A

Allgemeine Studienberatung	9, 10, 15, 116
Alumni-Portal	19
Arbeiten	74 ff.
Arbeitsplätze für Studierende mit Behinderung	63
AStA	11 ff.
Auslandsaufenthalt	46 f.
Ausländerstudium	9
Ausleihkonto	38
Austauschstudierende	47

B

BAföG	70 f., 74, 75, 84, 116
BAföGdirekt App	70 f.
Beeinträchtigungen/Behinderungen	62 f., 116
Begabtenförderungswerke	73
Begleitstudium	42 f.
Benutzer-ID	32, 35
Berufliche Selbstständigkeit	66
Berufungskommission	16
Bescheinigungen	27
Beurlaubung	28
Bewerbungsmappencheck	66
Bibliotheken	36 ff.
Bibliotheksdatenbanken	33
Buchrückgabe	39
Businessplan-Workshop	66

C

Café Glaskasten	12, 111, 117
Café Zeitraum	12, 111, 117
Cafés	111 ff.
Call a Bike	24
CampusCard	22 ff., 32, 37, 94
campus_d	18
Career Center	66 f.
Car-Sharing	24
Chronische Erkrankung	62 f.

D

DAAD-Sprachtest	44
Datensicherung	35
Dokortitel	48 f.
Duales Studium	48

E

ECDL	34
E-Learning	41 f.
Elektrotechnik-Fit	56
E-Mail	32 f.
Einstufungstest Sprachen	44
Evangelische Studierenden- und Hochschulgemeinde	101
Exmatrikulation	27, 29

F

Fachbereiche	8
Fachbereichsrat	13
Fachschaftsrat	13
Familienbüro	59 ff.
Familienaufgaben	59 ff.
Ferienbetreuungsangebote	61
Ferienspiele	100
flic	98
Finanzielle Notlagen	62
Finanzielle Unterstützung	64

G

Graduiertenschule	48 f.
Gründungs-Inkubator	66
Gründer-Stipendien	66
Gründertreff	66

H

h_da Kennwort	32
Härtefallanträge	62
Hochschulsport	97, 99 f.
Hochschulzeitung (campus_d)	18

I

Informatik-Fit	56
Integriertes Managementsystem (IMS)	57
International Office	46 f., 118
Internationale Studentische Studienberater	9
IT-Handbücher	35
IT-Servie für Studierende	32 ff.
ITT	46

J

Job während dem Studium	66 f., 74 ff.
Jobportal der h_da	66 f.
Jugendherbergen	93 f.

K

Kasse	118
Katholische Hochschulgemeinde	100 f.
Kinderbetreuung	60 ff.
Kinderessen in den Mensen	62
Kinoermäßigung	25
Kinos	105
Kneipen	111 ff.
Konzerte Paulusgemeinde	26
Kooperative Promotion	48 f.
kurzfristige Kinderbetreuung	61

L

Leihfrist Bibliothek	38
Lern- und Arbeitsräume	39 f.
Lern- und Arbeitsschwierigkeiten	10
Lernplattform	41 f.

Lernzentrum 31, 40
Leseausweis 37, 39

M

Mahngebühren Bibliothek 39
Master-Kennwort 32
Mathefit 53 f.
Mathe-Intensivtag 53
Mathe-Lernzentrum 53
Mathe-Vorkurs 53
Medienzentrum 31, 36 f.
Mensen 94 f.
Mentoring Hessen 65 f.
Mitfahrnetzwerk 98
Moodle 41
Museen 107
myEIT 56 f.

N

Nachteilsausgleich 62

O

Öffentliche Verkehrsmittel 95

P

Park + Ride 95 f.
Parkplätze 98
Partneruniversitäten 47
PC-Arbeitsplätze 40
Personenverzeichnis 35
Pflege von Angehörigen 59
Praktikum 46, 66
Private Zimmerangebote 93
Promotion 48 f.
Promotionsbegleitstudien 49
Prüfungsjangste 10

Q

QIS 27
QSL-Mittel 17 f.

R

Rechtsberatung 11, 58, 60
Revalidierungsgeräte 27
RMV-Ticket 22 f.
Rückmeldung 27

S

Schlüsselausgabe 24, 119
Schneesportexkursionen 100
Schuldnerberatung 64 f.
Schwangerenberatung 64
Schwierigkeiten im Studium 10
Schwimmbäder 107 f.
Selbstbedienungsfunktion 27, 32, 34

Semesterbeitrag 22, 27 f.
Semesterticket 22 f.
Senat 16 f.
Sozialberatung 58 f.
Speisekarte der Mensen 95
Spielecke für Kinder 61 f.
Sportangebote 97, 99 f.
Sprachprüfungen 43
Sprachen-Tandem 44 f.
Sprachenzentrum 43 ff.
Stadtbibliothek 41
Stipendien 72 f.
Studieneinstieg 52 ff.
Studentische Mitbestimmung 10 ff.
Studentische Studienberater 9
Studentischer Trainerpool 52, 55
Studienzweifel 10
Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung 62 f.
Studierendenparlament 11
Studierendenrabatte 25 f.
Studierendenwerk 58
Suchtberatung 64 f.
SuK 42 f.

T

Teilbibliothek Dieburg 40
Teilbibliothek Gestaltung 40
Teilbibliothek Sozialpädagogik 40
Theater 106 f.
Theaterticket 24 f.

U

Universitäts- und Landesbibliothek 41

V

Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie 59
Verlängerung Buchausleihe 38

W

WenDo 26
Wickelräume 61
Wikis 34
WLAN 33
Wohnheime für Studierende 92 f.
Wohnungssuche 92 ff.
Wohnungsmakler 94

Z

Zentralbibliothek 40

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Präsident der Hochschule Darmstadt
Haardtring 100, 64295 Darmstadt

Redaktion

Michaela Kawall, Michael Caspar, Hochschulkommunikation

Gestaltung

© 2018 Dubbel Späth, Darmstadt

Fotos

Christian Heyse, Jan Hosan, Britta Hüning, OHA Osthang

Druck

Service Print Medien

Auflage

4.000

Stand

August 2018

